

Ständige Konferenz  
für Katastrophenvorsorge  
und Katastrophenschutz



# Wörterbuch für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

## Herausgeber:

Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge  
und Katastrophenschutz / Geschäftsstelle  
c/o Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.  
Sülzburgstr. 140  
50937 Köln

Telefon: 02 21/4 76 05-325 oder 291

Telefax: 02 21/4 76 05-495

<http://www.katastrophenvorsorge.de/>

Verantwortlich:

SKK-Geschäftsstelle, Harald Schottner, Petra Albert

E-Mail: [skk@asb.de](mailto:skk@asb.de)

Stand: Januar 2006; 2. überarbeitete Auflage

Zur redaktionellen Vereinfachung und um der besseren Lesbarkeit willen wird bei der Personenbezeichnung nur die maskuline Form verwendet, gleichwohl ist die feminine Form jeweils auch gemeint

Nachdruck und Verbreitung  
mit Quellenangabe und Belegexemplar  
erlaubt und erwünscht

© Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz, Köln 2006

## Vorwort zur 2. Auflage

Dieses Wörterbuch ist das überarbeitete, alphabetisch geordnete Nachschlagewerk für den Aufgabenkreis des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe. Es beschreibt Fachbegriffe und gruppenspezifische Wörter aus der überlieferten wie der aktuellen Fachsprache.

Die Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz hat die Projektgruppe „Einheitlicher Sprachgebrauch“ beauftragt, Definitionen zu fachspezifischen Begriffen zu erarbeiten und als Wörterbuch jedermann zugänglich zu machen. Eine Vielfalt rechtlicher Begriffe, technischer, taktischer und organisatorischer sowie nationaler und internationaler Bezeichnungen ergeben ein allgemein gültiges handliches Nachschlagewerk.

Ein Wörterbuch, für ein sich so schnell wandelndes Wissensgebiet wie das Vorliegende, erfordert die laufende Pflege sowohl des vorhandenen, als auch des sich weiter entwickelnden Bestandes, also der Aufnahme neuer und der Streichung nicht mehr aktueller Stichwörter. Auf Grund der fortschreitenden Entwicklung kamen viele Begriffe hinzu, aktuelle Wortschöpfungen fanden Beachtung, immer unter dem Aspekt, das zu befördern, was für den täglichen Umgang bedeutsam ist. Diesen Gesichtspunkten folgend, enthält dieses Werk auch Aussagen und Abkürzungen, die nur in einigen Regionen oder Ländern von Bedeutung sind. Darüber hinaus möchten wir die Gelegenheit geben, dieses Wörterbuch als Informationsquelle zu nutzen und geben die vorhandenen Internetadressen von Organisationen, Behörden usw. an.

Begriffe, die in den Beschreibungen vorkommen und auch als eigenständige Begriffe im Wörterbuch geführt werden, sind *kursiv* unterlegt. Das Wörterbuch wird durch ein Abkürzungsverzeichnis ergänzt.

Die Projektgruppe 5 der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz hat beschlossen, mit der Herausgabe der 2. Auflage das Wörterbuch in „Wörterbuch für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ umzunennen.

Mit der Namensänderung aktualisieren wir unsere Zielsetzung und präzisieren den Bedeutungsgehalt dieses besonderen Nachschlagewerkes. Wir befinden uns mit unserem Arbeitsfeld im Einklang mit dem neu geschaffenen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Die Verfasser waren bemüht, allen Anregungen und Änderungsvorschlägen Rechnung zu tragen und bedanken sich für die vielfältigen Stellungnahmen und Zuschriften.

Köln, im April 2005

Hans Dieter Stoffels  
Projektgruppenkoordinator

An der 2. Auflage haben mitgewirkt: Petra Albert (ASB), Hanno Peter (BBK), Hans-Dieter Stoffels (DLRG), Leander M. Strate (JUH), Ralph Tiesler (BBK), Reinhard Vogt (Hochwasserschutzzentrale Köln)

## Inhalt

<b>A</b> BC-Abwehr .....	1	Befehl .....	6
ABC-Dienst .....	1	Befehlsstelle .....	7
ABC-Erkundung .....	1	Behandlungsplatz .....	7
ABC-Gefahren .....	1	Bemessungshochwasser .....	7
ABC-Lage .....	1	Bereitstellungsraum .....	7
ABC-Schutz .....	1	Bergung .....	7
ABC-Schutzmaske .....	1	Bergungsdienst .....	7
Absorption .....	1	Betastrahlung .....	7
Adsorption .....	1	Betreuung .....	7
Aerosol .....	2	Betreuungsdienst .....	8
Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (AKNZ) .....	2	Betreuungsstelle .....	8
Aktivität .....	2	Betroffener .....	8
Aktivkohle .....	2	Bettennachweis .....	8
Alamstufe .....	2	Bevölkerungsschutz .....	8
Alarm .....	2	Bevorratung .....	8
Alarm- und Ausrücke- ordnung (AAO) .....	2	Biologische Arbeitsstoffe .....	8
Alarmgeräte .....	2	Biologische Gefahren .....	8
Alarmierung .....	3	Biologische Kampfstoffe .....	8
Alarmkalender .....	3	Brandbelastung .....	8
Alarmplan .....	3	Brandgas .....	9
Alarmübung .....	3	Brandklasse .....	9
Alphastrahlung .....	3	Brandschutz .....	9
Amtliches Auskunfts- büro (AAB) .....	3	Brandschutzdienst .....	9
Amtshilfe .....	3	Bundesamt – Luftfahrt-Bundesamt (LBA) .....	9
Anfangsstrahlung .....	4	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) .....	9
Anforderungsbehörden .....	4	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) .....	10
Anlaufstelle .....	4	Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) .....	10
Äquivalentdosis .....	4	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) .....	10
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB) .....	4	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) .....	11
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) .....	4	Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ...	11
Arbeitsgemeinschaften des Katastrophenschutzes (ARKAT) .....	5	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) .....	11
Arbeitskreis V (AK V) .....	5	Bundesamt für Zivilschutz (BZS) .....	11
Arbeitssicherstellungsgesetz (ArbSG) .....	5	Bundesanstalt für Güterverkehr (BAG) .....	11
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) .....	5	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) .....	11
Atemfilter .....	5	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) .....	12
Atemgifte .....	5	Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) .....	12
Atemschutzgerät .....	5	Bundesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte (BAG PSU) .....	13
Atomenergie .....	6	Bundesauftragsverwaltung .....	13
Atomgesetz .....	6	Bundeseigene Verwaltung .....	13
Atomwaffen .....	6	Bundesgrenzschutz (BGS) .....	13
Aufenthaltsregelung .....	6	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) .....	13
Ausbildung, ergänzende .....	6		
Ausstattung, ergänzende .....	6		
<b>B</b> ayerisches Rotes Kreuz (BRK) .....	6		

Inhalt

Bundesleistungsgesetz (BLG).....	13
Bundesministerium – Auswärtiges Amt (AA).....	13
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg).....	14
Bundesministerium der Finanzen (BMF) ...	14
Bundesministerium des Innern (BMI) .....	14
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).....	14
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL).....	15
Bundesministerium für Verkehr und Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)..	15
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) .....	16
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) .....	16
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS).....	16
Bundespolizei .....	17
Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) .....	17
Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)....	17
Bundeswehr.....	17
<b>C</b> hemikaliengesetz (ChemG) .....	17
Chemikalien-Schutzanzug .....	17
Chemische Gefahren .....	17
C-Spürmeldung.....	17
C-Vorhersage .....	18
<b>D</b> eichverteidigung .....	18
Deichwachdienst.....	18
Dekontamination .....	18
Dekontaminationsmittel.....	18
Dekontaminationsstelle .....	18
Deutsche Gesellschaft für KatastrophenMedizin e.V. (DGKM).....	18
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS).....	18
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) .....	18
Deutscher Wetterdienst (DWD).....	19
Deutscher Feuerwehr-Verband e.V. (DFV) .....	19
Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge e.V. (DKKV).....	20
Deutsches Notfallvorsorge- Informationssystem (deNIS I und II) .....	20
Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK) .....	21
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR).....	21
Dienstvorschriften .....	21
Dosis.....	22

Dosis, akute .....	22
Dosis, letale .....	22
Dosisleistung .....	22
DRK-Hilfszüge (HZ) .....	22
Druckwelle .....	22
<b>E</b> hrenamtliche Tätigkeit .....	22
Einheit im Katastrophenschutz.....	22
Einrichtungen .....	22
Einsatz .....	23
Einsatzabschnitt.....	23
Einsatzart.....	23
Einsatzbefehl .....	23
Einsatzbereitschaft.....	23
Einsatzdauer .....	23
Einsatzdosis.....	23
Einsatzeinheit.....	23
Einsatzkräfte .....	23
Einsatzleiter (EL).....	23
Einsatzleitung .....	23
Einsatzmittel .....	24
Einsatznachsorge .....	24
Einsatzplan .....	24
Einsatzraum.....	24
Einsatzschwerpunkt .....	24
Einsatzstärke .....	24
Einsatzstelle.....	24
Einsatztagebuch .....	24
Einsatztaucher .....	24
Einsatzübungen .....	24
Einsatzziel.....	24
Einschränkung der Grundrechte .....	25
Emission .....	25
Energiesicherungsgesetz.....	25
Entgiftung.....	25
Entseuchung.....	25
Entstehungsbrand.....	25
Entstrahlung.....	25
Entrümmerung .....	25
Entwesung .....	25
Epidemie.....	25
Erdölbevorratungsgesetz (ErdölBevG).....	25
Erdölbevorratungsverband.....	25
Ergänzung des Katas- trophenschutzes....	26
Ergänzungsbedarf.....	26
Erkrankter .....	26
Erkundung .....	26
Erkundungszeit .....	26
Ernährungssicherstellungsgesetz (ESG)...	26
Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) .....	26
Erste Hilfe .....	26
Ersthelfer .....	26
Europäisches Gemeinschaftsverfahren (EuGemV) .....	26
European Community Humanitarian Office (ECHO) .....	27
Evakuierung.....	27

<b>F</b> achberater .....	27	<b>H</b> aager Konvention.....	35
Fachberater Psychosoziale Unterstützung (FB PSU).....	27	Haager Landkriegsordnung (HLKO).....	35
Fachdienste des erweiterten Katastrophenschutzes .....	27	Hauptverwaltungsbeamter (HVB).....	35
Fachgruppen.....	28	Havarie .....	35
Fallout.....	28	Havariekommando .....	35
Fernmeldedienst .....	28	Havariestab.....	35
Fernmeldemittel .....	28	Helferinnen / Helfer .....	35
Feueralarm .....	28	Hilfeleistung .....	35
Feuerwache .....	28	Hilfeleistung der Bundeswehr.....	35
Feuerwehr.....	28	Hilfsfrist – Feuerwehr .....	36
Feuerwehrleitstelle.....	29	Hilfsfrist – Notfallrettung .....	36
Filtergeräte .....	29	Hilfsorganisationen .....	36
Flucht.....	29	Hilfszug .....	36
Flüchtling .....	29	Hochwasser .....	36
Freistellung vom Wehrdienst/Zivildienst .....	29	Hochwasserabwehr .....	36
Führer.....	29	Hochwasserganglinie .....	36
Führung .....	29	Hochwasser-Jährlichkeit .....	36
Führungsassistent.....	30	Hochwassermarke .....	37
Führungsebene.....	30	Hochwassernachrichten- und Alarmdienst .....	37
Führungsgrundsätze .....	30	Hochwasserscheitel .....	37
Führungsmittel .....	30	Hochwasserschutz.....	37
Führungsorganisation .....	30	Hochwasserschutz, mobiler .....	37
Führungsstab.....	30	Hochwasserschutz, stationärer .....	37
Führungsvorgang.....	30	Hochwasser-Volumen .....	37
Führungszeichen .....	30	Hochwasserwelle .....	37
Funk, analog.....	30	Humanitäre Hilfe .....	37
Funk, digital .....	31	Humanitäre Organisationen .....	37
<b>G</b> ammastrahlung.....	31	Humanitäres Völkerrecht.....	38
Gefahr.....	31	<b>I</b> dentifizierung.....	38
Gefährdung.....	31	Immissionsschutz.....	38
Gefährdungsanalyse.....	32	Infektionsschutzgesetz (IfSG) .....	38
Gefahrenabwehr .....	32	Information der Bevölkerung .....	38
Gefahrenbeseitigung.....	32	Informations- und Kommunikationstechnik (IuK).....	39
Gefahrenmitteilungen.....	32	Inkorporation.....	39
Gefahrguttransport.....	32	Innenministerien.....	39
Gefahrstoff .....	32	Innenministerkonferenz (IMK) .....	39
Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV).....	33	Instandsetzungsdienst .....	39
Gemeinsames Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) ....	33	Integriertes Hilfeleistungssystem.....	39
Genfer Abkommen auch Genfer Konventionen .....	33	Integriertes Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS).....	39
Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV).....	33	Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Einrichtungen (INES) .....	39
Gesamtverteidigung.....	33	Internationales Hilfsabkommen .....	40
Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH.....	33	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) .....	40
Gesundheitsamt.....	34	Internierung.....	40
Gesundheitswesen .....	34	Ist-Stärke .....	41
Grenzdosis.....	34	<b>J</b> ohanniter International (JOIN).....	41
Großschadensereignis.....	34		
Großschadensstelle .....	34		
Grundgesetz (GG) .....	34		
Grundrechte.....	34		

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) .....	41
<b>K</b> arten .....	41
Katastrophe .....	42
Katastrophenfall .....	42
Katastrophenhilfe .....	42
Katastrophenhilfe-Abkommen .....	42
Katastrophenmanagement .....	42
Katastrophenmedizin .....	42
Katastrophenschutz .....	43
Katastrophenschutzpläne .....	43
Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen .....	43
Katastrophenschutz, ergänzender .....	43
Katastrophenschutzbe-hörde .....	43
Katastrophenschutzgesetze der Länder .....	43
Katastrophenschutzleitung .....	43
Katastrophenschutzstab .....	43
Katastrophenvorsorge .....	44
Kontamination .....	44
Konventionen .....	44
Krankentransport .....	44
Krisenintervention .....	44
Kriseninterventionsdienst (KID) / Kriseninterventionsteam (KIT) .....	44
Krisenmanagement .....	44
Krisenstab .....	45
Kritische Infrastrukturen (KRITIS) .....	45
Kulturgutschutz .....	45
Küstenwache .....	45
<b>L</b> age – Allgemeine Lage .....	45
Lage – Eigene Lage .....	45
Lage – Schadenslage .....	45
Lagebeurteilung .....	45
Lagefeststellung .....	46
Lagekarte .....	46
Lagezentrum – Maritimes .....	46
Lagezentrum BMI .....	46
Lebensmittelbevorratung .....	46
Lebensmittelbewirtschaftung .....	46
Leitender Notarzt (LNA) .....	46
Leiter Psychosoziale Unterstützung (LPSU) .....	47
Leitstelle .....	47
Leitstelle, integrierte .....	47
Leitung .....	47
Letale Dosis 50 (LD 50) .....	47
Logistik .....	47
Luftrettung .....	47
Luftrettungsdienst .....	47
<b>M</b> alteser Hilfsdienst e.V. (MHD) .....	47
Massenanfall von Verletzten (MANV) .....	48
Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert) .....	48
Meldung .....	48

Mitwirkung im Katastrophenschutz .....	48
Monitoring Information Center (MIC) .....	48
Nachhaltigkeit / Nachhaltige Entwicklung ..	49
Nachsorge, Opfer- und Angehörigen- Hilfe (NOAH) .....	49
<b>N</b> BC-Meldung .....	49
Neutronenstrahlung .....	49
Notarzt .....	49
Notfall .....	49
Notfallplanung .....	49
Notfallpsychologie .....	50
Notfallrettung .....	50
Notfallseelsorge .....	51
Notfallstation .....	51
Notfallvorsorge .....	51
Nothilfe .....	51
Notruf .....	51
Notstand – Innerer .....	51
Notstandsgesetze .....	51
Notstandsverfassung .....	51
Notunterkunft .....	51
<b>Ö</b> ffentliche Sicherheit .....	52
Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) .....	52
Organisatorischer Leiter (OrgL) .....	52
Ortung .....	52
<b>P</b> anik .....	52
Patientenablage .....	52
Pegel .....	52
Persönliche Ausstattung .....	52
Planbesprechung .....	53
Planspiel .....	53
Planübung .....	53
Polizei .....	53
Post- und Telekommunikationssicherstellungsg esetz (PTSG) .....	53
Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) .....	54
Psychische Erste Hilfe .....	54
Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) .....	54
Psychosoziale Unterstützung (PSU) .....	54
<b>R</b> adioaktiver Niederschlag .....	54
Radioaktivität .....	54
Räumung .....	54
Regieeinheit .....	54
Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) .....	55
Reserven .....	55
Ressourcen .....	55
Retentionsraum .....	55
Retten .....	55
Rettungsassistent / Rettungsassistentin .....	55

Rettungsdienst.....	55
Rettungsgerät .....	55
Rettungshundeteam.....	56
Rettungsmittel.....	56
Rettungssanitäter / Rettungssanitäterin .....	56
Rettungswache .....	56
Risiko.....	56
Risikoanalyse.....	56
Risikoanfälligkeit .....	56
Risikobewertung .....	57
Risikokommunikation .....	57
Risikomanagement .....	57
Risikowahrnehmung .....	57
Robert-Koch-Institut (RKI).....	57
Rotes Kreuz.....	58
Rückstandsstrahlung .....	58
<b>S</b> achgebiete .....	58
Sammelplatz .....	58
Sammelstelle .....	58
Sanitätsdienst .....	58
Sanitätswesen .....	58
Satellitengestütztes Warnsystem (SatWaS).....	58
Schaden .....	59
Schadensgebiet .....	59
Schadenslage – komplexe .....	59
Schadensstelle .....	59
Schadstoffunfall – komplexer .....	59
Schnelle-Einsatz-Einheit -Bergung- Ausland (SEEBA) .....	59
Schnelle-Einsatz-Einheit - Wasserversorgung-Ausland (SEEWA).....	60
Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) .....	60
Schutz von Kulturgut.....	60
Schutzforum e.V. ....	60
Schutzkommission .....	60
Schutzraum.....	60
Schutzzeichen .....	60
Schutzziel .....	61
Search and Rescue „Suchen und Retten“ (SAR).....	61
Seeaufgabengesetz (SeeAufgG) .....	61
Seelsorge in Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Polizeiseelsorge und Militärseelsorge...	61
Selbsthilfe .....	61
Selbstschutz .....	61
Seuche .....	61
Seuchenalarmplan .....	61
Seuchenrechtsneuordnungsgesetz (SeuchRNeuG).....	62
Severe Acute Respiratory Syndrom (SARS).....	62
Seveso-II-Richtlinie .....	62
Sicherstellungsgesetze .....	62

Sichtung.....	62
Sofortmaßnahmen .....	62
Soll-Stärke .....	62
Spannungsfall .....	62
Sperrgebiet .....	62
Spüren .....	63
Stab .....	63
Stabsrahmenübung.....	63
Stabsübung.....	63
Ständige Konferenz für den Rettungsdienst .....	63
Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (SKK) .....	63
Stärke- und Ausstattungsnachweisung (STAN).....	63
Störfall .....	63
Störfallverordnung.....	64
Strahlenbelastung .....	64
Strahlenkrankheit .....	64
Strahlenschäden .....	64
Strahlenschutz .....	64
Strahlenschutzverordnung .....	64
Strahlenschutz-Vorsorgegesetz (StrVG) ...	65
Sturmflut .....	65
<b>T</b> aktische Einheit .....	65
Taktische Zeichen.....	65
Task Force.....	65
Technische Einsatzleitung (TEL).....	65
Technische Hilfeleistung .....	65
Technischer Zug (TZ).....	66
Technisches Hilfswerk (THW).....	66
Telekommunikations-Sicherstellungs- Verordnung (TKSiV) .....	66
THW-Bundesvereinigung e.V.....	66
THW-Helferrechtsgesetz (THW-HelfRG)...	66
Transportfähigkeit .....	66
Triage .....	67
Trinkwasseraufbereitung.....	67
Tsunami .....	67
<b>Ü</b> berschwemmungsgebiet .....	67
Unfall .....	67
Unterstellung.....	67
Unterstützung .....	67
Unwetter .....	67
Unwetterwarnung.....	67
UTM-System .....	67
<b>V</b> erbindungspersonen .....	68
Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) ..	68
Verfügungsraum .....	68
Vergiftung .....	68
Verkehrsleistungsgesetz .....	68
Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG).....	68



Verletzter .....	68
Verpflichtung .....	68
Verseuchung .....	69
Versorgung .....	69
Versorgungsdienst .....	69
Verstrahlung .....	69
Verteidigungsfall .....	69
Vertriebene .....	69
Verwaltungsstab .....	69
Veterinärdienst .....	69
Virales hämorrhagisches Fieber (VHF) ..	69
<b>W</b> arnung .....	70
Warnung der Bevölkerung .....	70
Warnzentrale .....	70
Wasser- und Schifffahrtsämter (WSA) .....	70
Wassergefahr .....	70
Wasserrettung .....	70
Wassersicherstellung .....	70
Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) .....	71
Wasserversorgung .....	71
Wehrdienst .....	71
Weisung .....	71
Weltgesundheitsorganisation .....	72
Windrichtung .....	72
Windzugrichtung .....	72
Wirtschaftssicherstellungsgesetz (WiSG) .....	72
<b>Z</b> entralstelle für Zivilschutz (ZfZ) .....	72
Zivile Verteidigung .....	72
Ziviler Alarmplan (ZAP) .....	72
Zivilkrankenhäuser .....	72
Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) ..	73
Zivilperson .....	73
Zivilschutz .....	73
Zivilschutzausbildung .....	73
Zivilschutz, baulicher .....	73
Zivilschutzforschung .....	74
Zivilschutzgesetz (ZSG) .....	74
Zivilschutzneuordnungsgesetz (ZSNeuOG) .....	74
Zivilschutz-Zeichen .....	74
Zusatzprotokolle zu den Genfer Rot- Kreuz-Abkommen .....	74

## A

---

- ABC-Abwehr** ist ein Sammelbegriff für Schutz- und Abwehrmaßnahmen gegen die Wirkung von *ABC-Gefahren*.
- ABC-Dienst** ist ein ehemaliger *Fachdienst* nach dem Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den *Katastrophenschutzgesetzen* einzelner Länder fortbestehen kann.
- ABC-Erkundung** bezeichnet das Messen, *Spüren* und Melden von *ABC-Gefahren*, die Probenentnahme sowie die Kennzeichnung und Überwachung kontaminierter Gebiete.
- ABC-Gefahren** ist eine Sammelbezeichnung für die Bedrohung durch atomare (radioaktive), biologische oder chemische Stoffe. Neben der Bezeichnung ABC ist auch die englische Bezeichnung NBC (nuclear, biological and chemical) oder die Abkürzung CBRN (chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear) verbreitet.
- ABC-Lage** bezeichnet eine besondere Gefahren- und Schadenslage durch atomare (radioaktive), biologische oder chemische Wirkstoffe mit erheblichem Einfluss auf die *Planung* im Rahmen des *Führungsvorganges*.
- ABC-Schutz** umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr und Vermeidung atomarer (radioaktiver), *biologischer und chemischer Gefahren* durch *Erkundung*, *Kontaminations-* und *Infektionsschutz* sowie *Dekontamination*. Er ist ein Aufgabenbereich nach §12 des *Zivilschutzgesetzes*, *Chemikaliengesetz*.
- ABC-Schutzmaske** ist eine Vollmaske zum Schutz von Atemwegen, Gesicht und Augen vor *ABC-Gefahren*.
- Absorption** bezeichnet die Aufnahme von chemischen Stoffen oder ionisierender Strahlung in Materie oder in Lebewesen.
- Adsorption** bezeichnet die Anlagerung von Stoffen an *Adsorptionsmittel* (z.B. Kohle, Kaolin, Ionenaustauscher) zur Anwendung bei der Zurückhaltung von Gasen oder *Aerosolen* in der Atemluft (Kohlefilter) oder zur *Entgiftung* des Magen-Darm-Kanals von Alkaloiden oder Bakterientoxinen.

<b>Aerosol</b>	bezeichnet feinst verteilte Feststoff-(Staub) oder Flüssigkeits-(Nebel) Partikel in einem Gas (z.B. Luft).
<b>Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (AKNZ)</b>	<p>ist eine Einrichtung, die mit der Neuorganisation des Zivilschutzes auf Bundesebene geschaffen wurde. In ihr sind drei <i>Ausbildungseinrichtungen</i>, die bundesweit tätig waren, zusammengefasst worden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Katastrophenschutzschule des Bundes,</li><li>- die Akademie für Zivile Verteidigung und</li><li>- die Bundesschule des Bundesverbandes für den Selbstschutz.</li></ul> <p>Der Schwerpunkt der <i>Ausbildungsaktivitäten</i> liegt im nationalen Bereich. An der Akademie werden neben der Vermittlung von Fachkenntnissen auch der Informations- und Erfahrungsaustausch über die Grenzen der Bundesländer hinweg und organisationsübergreifend gepflegt. Sie ist aber auch offen für internationale Veranstaltungen und führt in diesem Zusammenhang unterschiedliche Seminare durch. Webseite: <a href="#">AKNZ</a></p>
<b>Aktivität</b>	ist die Anzahl der pro Zeiteinheit in einem radioaktiven Stoff auftretenden Kernumwandlungen. Die Maßeinheit der <i>Aktivität</i> ist das Becquerel (Kurzzeichen: Bq), mit der die Anzahl der radioaktiven Kernumwandlungen pro Sekunde angegeben wird.
<b>Aktivkohle</b>	ist ein Filtermaterial das auf Grund seiner großen Oberfläche Gase und Dämpfe adsorbiert. Sie wird in Schraubfiltern z.B. für Schutzmasken und Raumfiltern in Schutzräumen verwendet. Darüber hinaus findet sie auch zur Trinkwasseraufbereitung Verwendung.
<b>Alamstufe</b>	ist die Alarmunterteilung, bei der in den einzelnen Stufen festgelegte Aktivitäten zu erfolgen haben.
<b>Alarm</b>	ist die <i>Warnung der Einsatzkräfte</i> und/oder der Bevölkerung vor einer <i>Gefahr</i> mit der Aufforderung zum unverzüglichen Handeln.
<b>Alarm- und Ausrückordnung (AAO)</b>	bestimmt die Anzahl, Art und Reihenfolge der Einheiten, die auf ein gegebenes <i>Alarmierungsstichwort</i> hin zu einer gemeldeten <i>Einsatzstelle</i> zu entsenden sind.
<b>Alarmgeräte</b>	sind Geräte zur Alarmierung, z.B. Lautsprecher, Sirenen, Funkmeldeempfänger.

- Alarmierung** ist die verbindliche Aufforderung an die Hilfskräfte, ihre *Einsatzbereitschaft* herzustellen. Die *Alarmierung* ist die Ausgabe eines *Befehls*, durch den bestimmte *Einsatzkräfte* einen sofortigen *Einsatz* erhalten oder zur Bereitstellung aufgefordert werden.
- Alarmkalender** ist die zeitlich und sachlich gegliederte Zusammenstellung vorbereiteter Aufträge zur Durchführung von Alarmmaßnahmen.
- Alarmplan** ist ein verbindlicher Katalog zur Durchführung vorgeplanter Maßnahmen. Er ist nach Kriterien der Dringlichkeit und Notwendigkeit zu gliedern.
- Alarmübung** ist eine praktische Überprüfung der Erreichbarkeit von *Einsatzkräften* durch *Alarmmittel* und -systeme. Sie dient auch der Ermittlung des Zeitbedarfs bis zur Herstellung der *Einsatzbereitschaft*. Dabei können die *Alarmunterlagen* überprüft werden.
- Alphastrahlung** ist eine Teilchenstrahlung in Form von Alphateilchen. Beim Kernzerfall bestimmter Radionuklide ausgesandtes, positiv geladenes Teilchen. Es besteht aus zwei Neutronen und zwei Protonen und ist mit dem Kern des Heliumatoms identisch. Alphateilchen werden durch wenige Zentimeter Luft bereits absorbiert und können weder ein Blatt Papier noch die Haut des Menschen durchdringen. Alphateilchen können auf den Organismus nur dann einwirken, wenn die Alphastrahlung aussendende Substanz eingeatmet oder mit der Nahrung aufgenommen wird oder in offene Wunden gelangt. Im Allgemeinen ist der Alphazerfall von der Abgabe von *Gammastrahlung* begleitet. (*Ionisierende Strahlung, Betastrahlung*)
- Amtliches Auskunftsbüro (AAB)** ist eine Einrichtung nach Art. 122 des III. und Art. 136 des IV. *Genfer Abkommens*. Das *Deutsche Rote Kreuz* ist von der Bundesregierung beauftragt, die nationalen Auskunftsstellen für Kriegsgefangene und *Zivilpersonen* einzurichten. Webseite: <http://www.drk-suchdienst.org/>
- Amtshilfe** bezeichnet eine Amtshandlung durch eine Behörde, die auf Ersuchen und zur Unterstützung einer anderen Behörde tätig wird. Grundlage ist Art. 35 Abs. 1 *Grundgesetz*. Danach leisten sich alle Behörden des Bundes und der Länder auf Ersuchen gegenseitige Unterstützung und Hilfe.

- Anfangsstrahlung** ist die Kernstrahlung, die innerhalb der ersten Minute nach der *Detonation* eines Atomsprengkörpers ausgesandt wird. Sie besteht im wesentlichen aus *Beta-*, *Gamma-* und *Neutronenstrahlung*.
- Anforderungsbehörden** sind Behörden, die berechtigt sind, Leistungen nach dem *Bundesleistungsgesetz* anzufordern.
- Anlaufstelle** bezeichnet den Platz oder die *Einrichtung* für *Betroffene*, von der aus der Weitertransport zu einem *Sammelplatz* erfolgt (frühere Bezeichnung *Sammelstelle*).
- Äquivalentdosis** ist das Produkt aus Energiedosis und einem u. a. von der Strahlenart abhängigen Bewertungsfaktor. Die Äquivalentdosis ist das Maß für die Wirkung einer *ionisierenden Strahlung* auf den Menschen. Sie wird in der Einheit Sievert angegeben (Sv). 1 µSv = Mikrosievert ist der millionste Teil des Sievert. 1 mSv = Millisievert ist der tausendste Teil des Sievert.
- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)** wurde 1888 gegründet und ist als Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband mit 16 Landesverbänden und über 260 Regional-, Kreis- und Ortsverbänden in Deutschland tätig. Er ist politisch und konfessionell unabhängig und zählt mit über 1,1 Mio. Mitgliedern zu den größten Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.
- Parallel zu seinen Aufgaben im örtlichen *Rettungsdienst* und der Einbindung in den *Zivil-* und *Katastrophenschutz* engagiert er sich auf zahlreichen Gebieten sozialer Arbeit: ambulante Pflegedienste, Altenpflegeheime, Einrichtungen und Dienste für Kinder und Jugendliche sowie für Behinderte und psychisch Kranke. Außerdem ist er in der Auslandshilfe aktiv. Dafür engagieren sich 11.000 ehrenamtliche, 15.000 hauptamtliche und 5.000 zivildienstleistende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Der *Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.* hat seine Bundesgeschäftsstelle in Köln. Hier ist auch das Generalsekretariat von Samariter International (SAINT) ansässig. Webseite: [www.asb.de](http://www.asb.de)
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)** ist ein beratendes Gremium des Deutschen Städtetages für *Brand- und Katastrophenschutz*.

**Arbeitsgemeinschaften  
des Katastrophenschutzes (ARKAT)**

ist der Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. Er wurde 1985 als Fachverband und Vertretung der in der Regie der Kommunen mitwirkenden Helferinnen und Helfer gegründet. Zweck des Verbandes ist die Förderung des *Zivil- und Katastrophenschutzes*. Fachliche Schwerpunkte der Verbandsaktivitäten bilden Fragen der *Führung*, Kommunikation und *Logistik* im *Katastrophenschutz*.

**Arbeitskreis V (AK V)**

ist ein Facharbeitskreis der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder für die Bereiche Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung. Der Arbeitskreis V kann Empfehlungen zu diesen Bereichen an Bund und Länder aussprechen.

**Arbeitssicherstellungsgesetz (ArbSG)**

bietet im *Spannungs- und Verteidigungsfall* die Möglichkeit, für Zwecke der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung Wehrpflichtige in ein Arbeitsverhältnis oder Frauen im zivilen Heilwesen oder in der militärischen Lazarettoorganisation zu verpflichten sowie unter bestimmten Voraussetzungen Personen an einen Arbeitsplatz zu binden.

**Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)**

ist ein *Notarzt*, der die medizinische Aufsicht und Weisungsbefugnis in medizinischen Angelegenheiten über mindestens einen Rettungsdienstbereich hat. Er verfügt über eine entsprechende Qualifikation und wird von den zuständigen öffentlichen Stellen berufen (DIN 13050:2002-09).

**Atemfilter**

filtert Schadstoffe aus der Atemluft. Seine Wirkung beruht auf der Aufnahme oder der chemischen Umsetzung von Schadstoffen.

**Atemgifte**

ist eine Bezeichnung für Stoffe, die in den Atemvorgang eingreifen und die normale Sauerstoffaufnahme verhindern.

**Atemschutzgerät**

ist ein Gerät zum Schutz gegen *Atemgifte* und/oder Sauerstoffmangel. Es besteht aus dem Atemanschluss und bei Geräten, die unabhängig von der Umgebungsatmosphäre wirken, aus dem Schlauchgeräteteil oder dem Behältergeräteteil oder dem Regenerationsgeräteteil (DIN 14011 T7).

- Atomenergie** ist umgangssprachlich die Bezeichnung für die Energie, die aus der Spaltung von Atomkernen freigesetzt wird.
- Atomgesetz** regelt die friedliche Nutzung der Atomenergie und den Schutz gegen ihre *Gefahren*. Zu diesem Gesetz sind verschiedene Verordnungen ergangen, z.B. die *Strahlenschutzverordnung*.
- Atomwaffen** bezeichnet Waffen, die durch Kernspaltung (Uran, Plutonium) oder durch Kernfusion (Wasserstoffbombe, Neutronenbombe) Energie in Form von Hitze, *Druckwellen* und ionisierender Strahlung freisetzen.
- Aufenthaltsregelung** bestimmt, dass der jeweilige Aufenthaltsort nur mit Erlaubnis verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht betreten werden darf. Außerdem kann die Bevölkerung besonders gefährdeter Gebiete evakuiert werden.
- Ausbildung, ergänzende** ist eine ergänzende *Ausbildung* für *Helferinnen und Helfer* des *Katastrophenschutzes* der Länder, die für die Verwendung in den Aufgaben *Brandschutz*, *ABC-Schutz*, *Sanitätswesen* und *Betreuung* vorgesehen sind. Sie erhalten eine ergänzende *Ausbildung* für die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen *Gefahren* und Schäden, die im *Verteidigungsfall* drohen.
- Ausstattung, ergänzende** bezeichnet die ergänzende Ausstattung des *Katastrophenschutzes* der Länder durch den Bund in den Aufgaben des *Brandschutzes*, *ABC-Schutzes*, *Sanitätswesens* und der *Betreuung* gem. §12 *Zivilschutzgesetz* für den *Verteidigungsfall*.

## B

---

- Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)** ist der bayerische Landesverband des *Deutschen Roten Kreuzes*; Körperschaft des öffentlichen Rechts. Webseite: <http://www.brk.de/>
- Befehl** ist die mündlich, schriftlich oder auf andere Weise gegebene Anordnung, durch die die Absicht und geplante Durchführung eines Auftrags in knapper Form klar und widerspruchsfrei dargestellt wird und die ein bestimmtes Verhalten fordert. Die Gliederung des Befehls richtet sich nach dem Schema Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel und Weg. Zur *Führung* über längere Zeiträume kann es notwendig sein,

## B

das Befehlsschema zu ergänzen oder anders zu gliedern: *Lage, Auftrag, Durchführung, Versorgung, Führung/ Kommunikationswesen (DV 100).*

### **Befehlsstelle**

ist der örtlich bestimmte Platz der *Einsatzleitung*. Soweit die Festlegung von *Einsatzabschnitten* erforderlich ist, können für diese weitere nachgeordnete Befehlsstellen eingerichtet werden. Die Befehlsstelle kann ortsfest oder beweglich eingerichtet werden.

### **Behandlungsplatz**

ist eine *Einrichtung* mit einer vorgegebenen Struktur, an der *Verletzte/Erkrankte* nach *Sichtung* notfallmedizinisch versorgt werden. Von dort erfolgt der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen (DIN 13050:2002-09).

### **Bemessungshochwasser**

bezeichnet den Wasserstand, der als Grundlage für die Bemessung von Hochwasserschutzanlagen festgelegt wird.

### **Bereitstellungsraum**

bezeichnet eine Stelle, an der *Einsatzkräfte* und *Einsatzmittel* für den unmittelbaren *Einsatz* gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in *Reserve* gehalten werden (DIN 13050:2002-09).

### **Bergung**

umfasst Maßnahmen zur Befreiung von Menschen oder Tieren, die durch äußere Einwirkungen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind.

### **Bergungsdienst**

ist ein ehemaliger *Fachdienst* nach dem Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.7.1968. Die Aufgaben dieses *Fachdienstes* werden heute von der *Bundesanstalt Technisches Hilfswerk* durch *Technische Züge* und *Fachgruppen* wahrgenommen.

### **Betastrahlung**

ist eine Teilchenstrahlung, die aus beim radioaktiven Zerfall von Atomkernen ausgesandten negativ oder positiv geladenen Elementarteilchen besteht. Die Energieverteilung der Betateilchen ist kontinuierlich (Betaspektrum) und besitzt eine scharfe obere Grenze (sog. Endenergie). Ihre Reichweite in der Luft beträgt einige Meter, ihr Eindringen in feste Materie wenige Zentimeter. (*Ionisierende Strahlung*)

### **Betreuung**

umfasst Maßnahmen zur Unterbringung, Verpflegung sowie zur sozialen und psychologischen Betreuung *Betroffener*. Sie ist auch eine Aufgabe nach §12 *Zivilschutzgesetz*.



<b>Betreuungsdienst</b>	ist ein ehemaliger <i>Fachdienst</i> nach dem Gesetz über die Erweiterung des <i>Katastrophenschutzes</i> (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den <i>Katastrophenschutzgesetzen</i> einzelner Länder fortbestehen kann.
<b>Betreuungsstelle</b>	<i>Sammelplatz</i>
<b>Betroffener</b>	ist eine Person, die durch ein Schadensereignis bedroht wird oder geschädigt wurde, ohne verletzt zu sein.
<b>Bettennachweis</b>	ist eine zentrale Melde- und Nachweisstelle über freie Betten in Krankenhäusern eines oder mehrerer Landkreise und/oder kreisfreie Städte.
<b>Bevölkerungsschutz</b>	ist die Sammelbezeichnung für öffentliche und private Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung unabhängig vom Grund des Schadensereignisses.
<b>Bevorratung</b>	sind Vorsorgemaßnahmen aufgrund von Gesetzen, die die Bevorratung von Lebensmitteln (§6 <i>Ernährungssicherstellungsgesetz</i> ), Wirtschaftsgütern (§4 <i>Wirtschaftssicherstellungsgesetz</i> ) oder Energieträgern, z. B. Mineralöl, vorsehen können.
<b>Biologische Arbeitsstoffe</b>	sind Mikroorganismen (MO) einschließlich gentechnisch veränderter MO, Zellkulturen und humanpathogene Endoparasiten die beim Menschen Infektionen, sensibilisierende oder toxische Wirkung hervorrufen können. (BioStoffV§2).
<b>Biologische Gefahren</b>	sind <i>Gefahren</i> durch <i>biologische Arbeits-</i> oder <i>Kampfstoffe</i> durch <i>Inkorporation</i> oder <i>Kontamination</i> .
<b>Biologische Kampfstoffe</b>	sind bösartige und umweltresistente Stämme gefährlicher Krankheitserreger in Form von Viren oder Bakterien sowie Gifte, die aus Bakterien gewonnen werden können. Die <i>Vergiftung</i> von Trinkwasser oder Lebensmitteln ist damit ebenso möglich wie die Verbreitung von Krankheitserregern, die in der Landwirtschaft Schäden hervorrufen. Zur Ausbreitung eignen sich besonders Flugzeuge mit Sprühvorrichtungen, Land- und Wasserfahrzeuge, aber auch einfache Pflanzensprühgeräte.
<b>Brandbelastung</b>	ist der Rechenwert für die im Brandfall freigesetzte Wärmemenge bezogen auf die jeweils anzusetzende Bezugsfläche (DIN 18230-1).

- Brandgas** ist das gasförmige Gemisch aus den bei Bränden entstehenden Oxiden und Pyrolyseprodukten.
- Brandklasse** kennzeichnet eine Gruppe brennbarer Stoffe mit gleichartigen Branderscheinungen, der bestimmte Löschmittel als geeignet zugeordnet werden (DIN 14011 T2).
- Brandschutz** gliedert sich in abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz. Abwehrender Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von *Gefahren* für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen. Vorbeugender Brandschutz erstreckt sich auf Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruches und einer Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Rettungswege. Er schafft außerdem Voraussetzungen für einen wirkungsvollen abwehrenden Brandschutz.
- Brandschutzdienst** ist ein ehemaliger *Fachdienst* nach dem Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den *Katastrophenschutzgesetzen* einzelner Länder fortbestehen kann.
- Bundesamt – Luftfahrt-Bundesamt (LBA)** sorgt als Oberbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen* für die Sicherheit und für einen flugtechnisch und flugbetrieblich geordneten Ablauf des zivilen Flugverkehrs nach dem Gesetz über das Luftfahrt-Bundesamt. Es hat seinen Sitz in Braunschweig. Für die Ursachenermittlung bei Flugunfällen ist die *Bundesstelle für Fluguntersuchung* zuständig. Webseite: <http://www.lba.de/>
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)** ist die Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums des Innern* zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des *Bevölkerungsschutzes* und der *Katastrophenhilfe*.  
Um seine Aufgaben wahrzunehmen, ist das Bundesamt in sieben Zentren unterteilt:
1. Zentrum Krisenmanagement/Katastrophenhilfe:  
*Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ), Warnzentrale (WarnZ); deutsches Notfallvorsorge- Informationssystem (deNIS), Koordinationsstelle für Opfer und Angehörigenhilfe (NOAH)*
  2. Zentrum Notfallvorsorge/Notfallplanung, Internationale Angelegenheiten:  
Grundsatz, Selbstschutz, Information der Bevölkerung,

Internationale Angelegenheiten, Ehrenamt

3. Zentrum *Schutz Kritischer Infrastruktur* (KRITIS):  
*Risikoanalysen/Gefährungskataster*, Sektion Ennergie,  
Sektion Wasserversorgung/baulicher Zivilschutz, Sekti-  
on Kommunikation/IT, Sektion Verkehr
4. Zentrum Katastrophenmedizin:  
Gesundheitsschutz, Medizinisches und seuchen-  
hygienisches Management, *Erste Hilfe*
5. Zentrum Zivilschutzforschung, *ABC-Schutz/-Vorsorge*:  
*ABC-Schutz/-Vorsorge*, Schutzkommission, Forschung,  
Fachinformationsstelle Zivil- und Katastrophenschutz  
(FIS)
6. Zentrum *Zivilschutzausbildung*:  
*Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und  
Zivilschutz (AKNZ)*, Grundsatzangelegenheiten der Zi-  
vilschutzaus- und fortbildung
7. Zentrum Ergänzender Katastrophenschutz, Technik  
und *Ausstattung*:  
Baulicher Zivilschutz, Wassersicherstellung, Kultur-  
schutz, *Ausstattung* und Beschaffung, Wirtschaftliche  
Angelegenheiten des Katastrophenschutzes.

Webseite: <http://www.bbk.bund.de>

**Bundesamt für Karto-  
graphie und Geodäsie  
(BKG)**

hat die Aufgaben, Basis-Geoinformationen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bereitzustellen, die Bundesregierung auf den Gebieten der Geodäsie und des Geoinformationswesens zu beraten sowie die einschlägigen fachlichen Interessen auf internationaler Ebene zu vertreten. Webseite: <http://www.ifag.de>

**Bundesamt für den Zi-  
vildienst (BAZ)**

hat die zentrale Aufgabe, als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, die Entscheidung über die Anträge der ungedienten Wehrpflichtigen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen (Art. 4 Abs. 3 *Grundgesetz*) zu entscheiden. Das Bundesamt ist für die Anerkennung und *Betreuung* der Beschäftigungsstellen der Zivildienstpflichtigen zuständig. Webseite: [www.zivildienst.de](http://www.zivildienst.de)

**Bundesamt für See-  
schifffahrt und Hydro-  
graphie (BSH)**

ist die Oberbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen* nach dem *Seeaufgabengesetz*. U. a. beobachtet es die Wetter- und Wasserstandsentwicklung in den Bereichen von Nord- und Ostsee und gibt laufend Lagemeldungen und *Warnungen*

## B

an die Wasser- und Schifffahrtsämter. Diese aktivieren dann bei kritischen Lageentwicklungen die dort bestehenden Sturmflutstäbe. Webseite: <http://www.bsh.de/>

### **Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)**

ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*. Es nimmt Vollzugsaufgaben des Bundes nach dem *Atomgesetz* und dem *Strahlenschutzgesetz* wahr, erfüllt Aufgaben auf dem Gebiet des *Strahlenschutzes*, der kerntechnischen Sicherheit, der Beförderung radioaktiver Stoffe und der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Es unterstützt das *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit* bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht. Webseite: <http://www.bfs.de/>

### **Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)**

dient in Zusammenarbeit mit den Landesämtern für Verfassungsschutz der Inlandsaufklärung verfassungsfeindlicher und sicherheitsgefährdender Bestrebungen als einer der Nachrichtendienste des Bundes nach Maßgabe des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz. Webseite: <http://www.verfassungsschutz.de/>

### **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

ist die Oberbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie*. Stellt im Zusammenhang mit Belangen der *zivilen Verteidigung* Versorgungsbilanzen für den Mineralölverbrauch her. Webseite: <http://www.bafa.de>

### **Bundesamt für Zivilschutz (BZS)**

war eine ehemalige Oberbehörde im Bereich des *Bundesministeriums des Innern* mit Sitz in Bonn-Bad Godesberg.

### **Bundesanstalt für Güterverkehr (BAG)**

ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen* und u.a. verantwortlich für die Transportorganisation des Bundes im Rahmen der *zivilen Verteidigung*. Webseite: <http://www.bag.bund.de>

### **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)**

ist eine Anstalt öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft*. Sie hat die Aufgaben der ehemaligen Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung und des ehemaligen Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft übernommen. Neben einer Reihe von anderen Aufgaben ist sie aufgrund des *Ernährungssicherstellungsgesetzes* und des *Ernährungsvorsorgegesetzes* bei der

Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Webseite: <http://www.ble.de/>

### **Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)**

ist eine nichtrechtsfähige Anstalt im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums des Innern*.

Die Aufgaben sind:

- technische Hilfe im Zivilschutz,
- technische Hilfe im Auftrag der Bundesregierung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen, insbesondere im *Bergungs- und Instandsetzungsdienst*.

Webseite: <http://www.thw.de/>

### **Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH)**

wurde 1988 von den vier *Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Malteser Hilfsdienst e.V.* gegründet und 1994 durch die *Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.* erweitert.

Die BAGEH bezweckt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller an der *Ausbildung* der Bevölkerung in *Erster Hilfe* beteiligten Organisationen, um die *Ausbildung* fachlich/inhaltlich dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft anzupassen, die Einheit der Lehre sicher zu stellen und die Qualität der *Ausbildung* durch zeitgemäße Lehrmethoden und diesen entsprechende didaktische Möglichkeiten aufrecht zu erhalten. Die *BAGEH* hat sich weiterhin die Pflege und Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung hinsichtlich der Notwendigkeit und Bedeutung der *Ersten Hilfe* durch Laien zur Aufgabe gemacht (z. B. der Erste-Hilfe-Tag).

Die fünf Mitgliedsorganisationen wechseln sich jährlich in der Federführung ab. Der Vorsitz wird vom Bundesarzt der jeweiligen Organisation wahrgenommen.

Webseite: <http://www.bageh.org/>

**Bundesarbeitsgemein-  
schaft Psychosoziale  
Unterstützung für  
Einsatzkräfte  
(BAG PSU)**

ist ein freiwilliger Zusammenschluss von *Hilfsorganisations* und anderen Vereinen/Verbänden, die Leistungen auf dem Gebiet der *Psychosozialen Unterstützung* für Einsatzkräfte anbieten. Zweck der BAG PSU ist der fachliche Expertenaustausch und Netzwerkarbeit in Fragen des Themengebietes.

**Bundesauftragsverwal-  
tung**

ist eine der im *Grundgesetz* (Art. 85) vorgesehenen Formen der Ausführung von Bundesgesetzen, bei der die Länder die Bundesgesetze im Auftrag des Bundes ausführen.

**Bundeseigene Verwal-  
tung**

ist neben der *Bundesauftragsverwaltung* die zweite Form, in der Bundesgesetze ausgeführt werden dürfen (Art. 87 *Grundgesetz*).

**Bundesgrenzschutz  
(BGS)**

ist die alte Bezeichnung der heutigen *Bundespolizei*. Sie ist/war *Polizei* des Bundes im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums des Innern*. Nach dem Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG) sind seine Aufgaben u.a. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes und die Abwehr von *Gefahren* für die *öffentliche Sicherheit* oder Ordnung auf Bahnanlagen und Verkehrsflughäfen. Im Wege der *Amtshilfe* kann er auch bei *Großschadensereignissen* und *Katastrophen* eingesetzt werden. Am 19.01.2005 hat das Bundeskabinett der Umbenennung des *Bundesgrenzschutzes* in *Bundespolizei* zugestimmt.

Webseite: <http://www.bundesgrenzschutz.de/>

**Bundes-  
Immissionsschutzge-  
setz (BImSchG)**

ist ein Gesetz, durch welches Menschen, Tiere, Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen geschützt werden sollen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorgebeugt werden soll. Eine Vielzahl von Verordnungen ergänzen das Gesetz.

**Bundesleistungsgesetz  
(BLG)**

ordnet in konkreten Fällen an, dass Behörden nach §1 BLG das Recht haben, bestimmte Leistungen, wie z. B. bewegliche Sachen, von natürlichen oder juristischen Personen anzufordern.

**Bundesministerium –  
Auswärtiges Amt (AA)**

ist der historische Name des deutschen Außenministeriums. Es hat die globale Zuständigkeit und ist die federführende Stelle für die *Humanitäre Hilfe* der Bundesregierung im Ausland. Das hierfür erforderliche Personal und die Infrastruktur wird von dem Arbeitsstab Humanitäre Hilfe

B

(ASHH) koordiniert. Das Auswärtige Amt wird in der Regel bei konkreten Hilfsmaßnahmen durch deutsche oder internationale *Hilfsorganisationen* unterstützt. Webseite: <http://www.auswaertiges-amt.de/>

**Bundesministerium der  
Verteidigung  
(BMVg)**

ist Oberbefehlsstelle der Streitkräfte im Frieden (Art. 65a *Grundgesetz*) und zuständig für die militärische Verteidigung. *Hilfeleistung der Bundeswehr* geschieht im Rahmen der *Amtshilfe* (Art. 35 *Grundgesetz*).  
Webseite: <http://www.bmvg.de/>

**Bundesministerium der  
Finanzen (BMF)**

ist für Zwecke der *zivilen Verteidigung* zuständig zum Erlass von Verordnungen über den Geld- und Kapitalverkehr aufgrund des *Wirtschaftssicherstellungsgesetzes*.  
Webseite: <http://www.bundesfinanzministerium.de/>

**Bundesministerium des  
Innern (BMI)**

ist zuständig für die Aufgaben des Bundes im Bereich des *Zivilschutzes* gemäß *Zivilschutzgesetz* und *THW-Helferrechtsgesetz*. Die anderen Bundesministerien unterstützen das Bundesministerium des Innern im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit für Zwecke der *zivilen Verteidigung*. Ihm sind zugeordnet:

- die Interministerielle Koordinierungsstelle für grenz- und länderübergreifende Gefahrenlagen
- die *Schutzkommission*
- das *Lagezentrum*

Behörden im Geschäftsbereich sind u.a.:

- das *Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe*
- die *Bundespolizei*
- das *Bundesamt für Verfassungsschutz*
- das *Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie*.

Webseite: <http://www.bmi.bund.de/>

**Bundesministerium für  
Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit  
(BMU)**

ist federführend verantwortlich für die Umweltpolitik des Bundes. Die wesentlichen Aufgaben sind:

- Klimaschutz, Umwelt und Energie (*Bundesimmissionsschutzgesetz*)
- Chemikaliensicherheit, Umwelt und Gesundheit (*Chemikaliengesetz*)
- *Strahlenschutz*, Sicherheit in kerntechnischen Anlagen, Nukleare Ver- und Entsorgung. *Strahlenschutz-Vorsorgegesetz*,

- *Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen*

Zum Geschäftsbereich gehören u.a.:

- das Umweltbundesamt
- das *Bundesamt für Strahlenschutz*
- das Bundesamt für Naturschutz (BfN).

Webseite: <http://www.bmu.de/>

### **Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)**

hat die Aufgaben und Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sowie die Verbraucher- und Landwirtschaftspolitik übertragen bekommen. Es ist zuständig für die Ausführung des *Ernährungssicherungsgesetzes*, wobei es sich der Bundesanstalt für Ernährung und Forstwirtschaft und der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung bedient, die ihm nachgeordnet sind.

Zur Bewältigung außergewöhnlicher Notstandslagen in friedenszeitlichen Krisensituationen wie auch im *Verteidigungs-* oder *Spannungsfall* trifft die Bundesregierung die erforderlichen legislativen und materiellinvestiven Vorsorgemaßnahmen. Das Bundesministerium ist für deren Durchführung verantwortlich und hält im Rahmen dieser Maßnahmen auch Vorräte zur Überbrückung von Notlagen bereit. Diese bestehen aus der „Bundesreserve Getreide“ und der zivilen Notfallreserve in Form von gebrauchsfertigen Lebensmitteln.

Webseite: <http://www.verbraucherministerium.de/>

### **Bundesministerium für Verkehr und Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)**

unterstützt die für die Aufgaben in der *zivilen Verteidigung* und der *Humanitären Hilfe* zuständigen Ressorts der Bundesregierung, im wesentlichen durch Koordinierung von Transportanforderungen und Unterstützungen des Verkehrsbereiches.

Behörden im Geschäftsbereich sind u.a.:

- *Luftfahrt-Bundesamt*
- Eisenbahnbundesamt (EBA)
- *Deutscher Wetterdienst*
- Bundesämter für Seeschifffahrt und Hydrographie
- *Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.*

Webseite: <http://www.bmvbw.de/>



**Bundesministerium für  
Wirtschaft und Arbeit  
(BMWA)**

ist bezogen auf die Aufgaben im Bereich der *zivilen Verteidigung* zuständig

- für das Recht der Arbeitssicherstellung im Spannungs- oder Verteidigungsfall (Art. 12a Abs. 3-6 Grundgesetz).
- für die Ausführung des *Wirtschaftssicherstellungsgesetzes* und des *Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetzes*, soweit nicht die Zuständigkeit des *Bundesministeriums der Finanzen* auf dem Gebiet des Geld- und Kapitalverkehrs gegeben ist.

Nachgeordnete Behörden sind u.a.:

- *Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle*
- *Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.*

Webseite: <http://www.bmwa.bund.de/>

**Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammen-  
arbeit und Ent-  
wicklung (BMZ)**

ist zuständig für die Planung und Umsetzung der Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Seine Aufgaben konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- Mitgestaltung globaler Rahmenbedingungen,
- Entwicklung bilateraler und multilateraler Förderstrategien
- Unterstützung von Entwicklungsprogrammen und -projekten der Partnerländer,
- Förderung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit nicht-staatlicher Organisationen,
- Erfolgskontrolle und Kontrolle der Mittelverwaltung,
- Übergang von der *Humanitären Hilfe* in eine *nachhaltige Entwicklung* der Not- und Flüchtlingshilfe.

Webseite: <http://www.bmz.de/>

**Bundesministerium für  
Gesundheit und Soziale  
Sicherung (BMGS)**

trägt zusammen mit seinen Instituten wesentlich zur Förderung der Gesundheit und zur Abwehr von Gesundheitsgefahren bei und ist verantwortlich für alle Fragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Institute unter seiner Dienst- und Fachaufsicht sind u.a.:

- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
- *Robert-Koch-Institut*
- Paul-Ehrlich-Institut, Bundesamt für Sera und Impfstoffe (PEI).

Webseite: <http://www.bmgs.bund.de/>

<b>Bundespolizei</b>	ist seit Juli 2005 die neue Bezeichnung für den <i>Bundesgrenzschutz</i> (BGS). Webseite: <a href="http://www.bundespolizei.de">http://www.bundespolizei.de</a>
<b>Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU)</b>	hat die Aufgabe, als Oberbehörde des <i>Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</i> Unfälle und schwere Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen in Deutschland zu untersuchen und deren Ursachen zu ermitteln. Webseite: <a href="http://www.bfu-web.de/">http://www.bfu-web.de/</a>
<b>Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)</b>	regelt die Zuständigkeit des Bundes für bestimmte See- und Binnenwasserstraßen. Dort ist der Bund für alle Maßnahmen der <i>Gefahrenabwehr</i> zuständig, die nötig sind, um die Bundeswasserstraßen in einem für die Schifffahrt erforderlichen Zustand zu erhalten (Strompolizei). Er ist darüber hinaus für den <i>Brandschutz</i> zuständig, soweit Brände auf den Seewasserstraßen und den angrenzenden Mündungstrichtern der Binnenwasserstraßen den Verkehr behindern können. Für die übrige allgemeine <i>Gefahrenabwehr</i> sind die Länder zuständig.
<b>Bundeswehr</b>	<i>Hilfeleistung der Bundeswehr</i>

## C

---

<b>Chemikaliengesetz (ChemG)</b>	ist das "Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen" welches bezweckt, den Menschen und die Umwelt vor schädigenden (giftigen, gesundheitsschädlichen, umweltgefährlichen, ex-plosionsgefährlichen) Stoffen und Zubereitungen zu schützen, insbesondere sie erkennbar zu machen, sie abzuwenden und ihrem Entstehen vorzubeugen.
<b>Chemikalien-Schutzanzug</b>	ist eine Bekleidung, die den Träger gegen gasförmige und flüssige Schadstoffe (Chemikalien) schützt.
<b>Chemische Gefahren</b>	sind Explosionsgefahren, <i>Gefahren</i> durch Atemgifte, durch Brennbarkeit, durch Selbstentzündung oder andere heftige Reaktionen, durch Verätzungen, <i>Inkorporation</i> oder <i>Kontamination</i> . Hinzu kommen <i>Gefahren</i> durch mechanische Energie und Umwelt (nach FwDV 500 ).
<b>C-Spürmeldung</b>	ist eine <i>Meldung</i> über Erkundungsergebnisse nach der <i>Kontamination</i> mit chemischen Stoffen. Beim Einsatz chemischer Kampfstoffe erfolgt sie als <i>NBC-Meldung</i> mit Angaben zur Kampfstoffart, der Zeit des <i>Spürens</i> und dem Ort des Spürens.

**C-Vorhersage**

soll nach Angriffen mit chemischen Stoffen Aufschluss über Lage und Ausdehnung des gefährdeten Bereiches und den zeitlichen Ablauf der *Gefährdung* geben.

---

**D**

**Deichverteidigung**

ist die Summe der Maßnahmen zur Erhaltung der Schutzfunktion des Deiches bei einem *Hochwasser*.

**Deichwachdienst**

ist eine ständige rund um die Uhr durchgeführte Kontrolle der *Hochwasserschutzanlagen* (insbesondere der Deiche) zur Erkennung und Behebung selbst kleinster Schäden an einem Deich bei einem *Hochwasser*.

**Dekontamination**

ist das Beseitigen oder Verringern von schädlichen Stoffen atomarer, biologischer, chemischer, radioaktiver Art an Personen und Sachen.

**Dekontaminationsmittel**

bezeichnet Chemikalien zur *Entstrahlung*, *Entgiftung* und *Entseuchung*.

**Dekontaminationsstelle**

ist eine Einrichtung des *ABC-Schutzes* zur Durchführung der *Dekontamination*.

**Deutsche Gesellschaft für KatastrophenMedizin e.V. (DGKM)**

ist ein gemeinnütziger Verein, der sich 1980 mit dem Ziel gegründet hat, wissenschaftlich, ideell und praktisch auf den Gebieten: Katastrophenmedizin, einschließlich des Rettungswesens und der Notfallmedizin; Pharmazie für Not- und Katastrophenfälle; Katastrophen- und Risikomanagement; *Zivil- und Katastrophenschutz*, *Bevölkerungsschutz* und *Notfallvorsorge*; *Humanitäre Hilfe* zu arbeiten. Sie hat ihren Sitz in München.

Webseite: <http://www.dgkm.org/>

**Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)**

ist eine gemeinnützige freiwillige *Hilfsorganisation*, die den Seenotrettungsdienst in Nord- und Ostsee betreibt und im *Search and Rescue-Dienst* mitwirkt. Sie hat ihren Sitz in Bremen. Webseite: <http://www.dgzrs.de/>

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)**

ist eine 1913 gegründete gemeinnützige, selbständige Hilfsorganisation mit ca. 600 000 Mitgliedern in 19 Landesverbänden. Sie ist die größte Wasserrettungsorganisation der Welt und Gründungsmitglied des Weltverbandes der Wasserrettungsorganisationen, der International Life Saving Federation (ILS).

Zu ihren satzungsgemäßen Aufgaben gehört u.a. die Schaffung und Förderung von Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen, insbesondere der Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser, Förderung des Anfänger- und Schulschwimmens und die Aus- und Fortbildung von Schwimmern, Rettungsschwimmern, Bootsführern, Funkern, Tauchern und *Einsatztauchern*.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft organisiert den Einsatz von Rettungsschwimmern an Badestellen der Küsten, Seen und Binnengewässern sowie in Bädern. Sie ist darüber hinaus anerkannte Organisation der *Erste-Hilfe-Ausbildung* und Mitglied in der *Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH)*.

Im *Katastrophenschutz* übernimmt sie bei Überschwemmungen, *Hochwasser*, Dambruch oder *Sturmflut* die Planung, den *Einsatz* und die Organisation des Wasserrettungsdienstes. *Retten* und Betreuen aus Wasser-/Eis-Gefahr, Transport- und Versorgungsfahrten auf dem Wasser, *technische Hilfeleistungen* durch *Sonderausstattung*, Unterstützung anderer Hilfsorganisationen, am/im Wasser sind weitere Einsatzbereiche.

Sitz des Präsidiums, der Bundesgeschäftsstelle und der Bundesschule ist Bad Nenndorf.

Webseite: <http://www.dlrg.de/>

### **Deutscher Wetterdienst (DWD)**

ist eine Behörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen* auf der Grundlage des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst (DWD-Gesetz). Zu seinen Aufgaben gehört u.a. die Erbringung meteorologischer Dienstleistungen für die Allgemeinheit oder einzelne Kunden und Nutzer, die meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt und die Herausgabe von *Unwetterwarnungen*. Webseite: <http://www.dwd.de/>

### **Deutscher Feuerwehr- Verband e.V. (DFV)**

ist eine gemeinnützige Vereinigung der *Feuerwehren* in Deutschland. Der Verband wurde 1853 gegründet und besteht heute aus 16 Landesfeuerwehrverbänden (LFV) und zwei Bundesgruppen, aufgeteilt in ca. 430 Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände.

Der Deutsche Feuerwehr-Verband vertritt die Belange der *Feuerwehren* auf Bundesebene, fördert den *Brand-*, *Umwelt-* und *Katastrophenschutz*, die *technische Hilfeleistung* sowie den *Rettungsdienst*, betreut und fördert die Brand

**Deutsches Komitee für  
Katastrophenvorsorge  
e.V. (DKKV)**

schutzerziehung, die Brandschutzaufklärung und Brandschutzforschung. Er hat seinen Sitz in Bonn. Webseite: <http://www.dfv.org/>

wurde nach Ablauf der Internationalen Dekade zur Vorbeugung von Naturkatastrophen (IDNDR, 1990-1999) als Nachfolgeorganisation des deutschen IDNDR-Komitees gegründet. Es hat das Ziel, auf eine nachhaltige *Katastrophenvorsorge* im internationalen Verbund hinzuwirken; dabei stehen Naturkatastrophen im Mittelpunkt der Arbeit. Die Geschäftsstelle des Komitees befindet sich in Bonn, ihr Budget wird größtenteils vom *Auswärtigen Amt* finanziert. Webseite: <http://www.dkkv.org/>

**Deutsches Notfallvor-  
sorge-Informationssystem (deNIS I und II)**

Das **deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem I** – deNIS I – informiert über Gefahrenarten, Möglichkeiten der *Gefahrenabwehr* sowie über personelle und materielle Hilfeleistungspotentiale. Es ist ein Serviceangebot *des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)* im Auftrag der Bundesregierung. Es ist eine offene Informationsplattform im Internet, in der eine umfangreiche Linksammlung zu Themen aus den Bereichen *Katastrophenschutz, Zivilschutz* und *Notfallvorsorge* zusammengestellt und aktualisiert wird. So kann sich der Nutzer schnell die relevanten Informationen erschließen. Es werden darüber hinaus Informationen von Behörden, *Hilfsorganisationen*, Instituten und Verbänden sowie Hinweise für die Bevölkerung über Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln bei *Katastrophen* zur Verfügung gestellt. Das **Deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem II** – deNIS II – ist ein Informationssystem im Bereich *Zivil- und Katastrophenschutz*, welches das *Krisenmanagement* bei außergewöhnlichen Gefahren- und *Schadenslagen* unterstützt. deNIS II richtet sich an die obere und oberste Verwaltungsebene des Bundes und der Länder. Es dient der *Beurteilung der Lage* und der Feststellung, welche Maßnahmen zum *Schutz der Bevölkerung* eingeleitet werden müssen und ob weitere *Ressourcen* aus benachbarten Bundesländern, vom Bund oder aus dem Ausland anzufordern sind. Dazu werden Daten von Bundesressorts, Ländern, Instituten und internationalen Institutionen zentral zusammengefasst, aufbereitet und berechtigten Bedarfsträgern bei einer großflächigen Gefahrenlage auf einer interaktiven Lagekarte zur Verfügung gestellt. Webseite: <http://www.denis.bund.de/>

### **Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK)**

1921 schlossen sich 26 "Vaterländische Frauenvereine" und die "Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger" zu einem Deutschen Roten Kreuz mit Sitz in Berlin zusammen. Das Deutsche Rote Kreuz ist heute Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und die größte Hilfsorganisation in Europa. Ihm gehören 4,8 Millionen Mitglieder an.

Es ist die nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und wurde von der Bundesregierung und vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Sinne der *Genfer Abkommen* anerkannt und wirkt im ständigen *Sanitätsdienst* der Bundeswehr unter Verantwortung der Bundesregierung als freiwillige Hilfsgesellschaft mit.

Im Deutschen Roten Kreuz sind mehr als 290.000 freiwillige Helferinnen und Helfer, über 105.000 Kinder und Jugendliche, fast 20.000 Rotkreuzschwestern, rund 90.000 Mitarbeiter und ca. 14.000 Zivildienstleistende tätig. Es nimmt seine vielfältigen Aufgaben wie z.B. die Mitwirkung im *Zivil- und Katastrophenschutz*, im *Rettungsdienst* und in der sozialen Arbeit in 19 Landes- und mehr als 500 Kreisverbänden wahr. Darüber hinaus ist es auch in der Auslandshilfe aktiv. Das Generalsekretariat befindet sich seit Februar 2001 wieder in Berlin.

Webseite: <http://www.drk.de/>

### **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)**

ist das nationale Zentrum der Bundesrepublik Deutschland für Luft- und Raumfahrt und beschäftigt sich in dieser Funktion mit umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten in nationaler und internationaler Kooperation. Über die eigene Forschung hinaus ist das DLR als Raumfahrtagentur im Auftrag der Bundesregierung für die Umsetzung der deutschen Raumfahrtaktivitäten zuständig. Webseite: <http://www.dlr.de>.

### **Dienstvorschriften**

sind qualifizierte Anordnungen, die allgemein regeln, wie ein bestimmter Dienst, z. B. *Ausbildung, Einsatz, Führung, Pflege der Ausstattung*, ausgeführt werden muss. Sie werden meist in einem numerischen System wie z.B. THWDV 100 (Führung und Leitung im Einsatz), FwDV 102 (Taktische Zeichen), FwDV 500 (Einheiten im ABC-Einsatz) geordnet.

<b>Dosis</b>	ist die Bezeichnung für die Menge eines Wirkstoffs oder Energie im Verhältnis zur Masse des aufnehmenden Objektes.
<b>Dosis, akute</b>	bezeichnet die nicht exakt definierbare gesamte <i>Dosis</i> , die innerhalb eines Zeitraumes bis zu 24 Stunden aufgenommen wird.
<b>Dosis, letale</b>	Tödliche <i>Dosis</i>
<b>Dosisleistung</b>	bezeichnet die auf eine Zeiteinheit bezogene <i>Dosis</i> .
<b>DRK-Hilfszüge (HZ)</b>	<p>sind im Rahmen des <i>Katastrophenschutzes</i> vom <i>Deutschen Roten Kreuz</i> unterhaltene Hilfszüge, die bei Notsituationen, Großschadenslagen und <i>Katastrophen</i> zum <i>Einsatz</i> kommen.</p> <p>Sie bestehen aus Verpflegungs-, Unterkunfts-, <i>Betreuungs-</i> und Sanitätseinheiten.</p>
<b>Druckwelle</b>	bezeichnet die bei der Detonation eines Sprengkörpers entstehende Druckwirkung, die sich nach allen Richtungen fortpflanzt. Die Welle besteht aus einer Zone des Oberdrucks (Druckphase) mit nachfolgender Unterdruckphase (Sogphase). Amplitude (Druckspitze) und Anstiegsgeschwindigkeit sind abhängig von der Sprengkraft.
<b>E</b> <hr/>	
<b>Ehrenamtliche Tätigkeit</b>	bezeichnet eine freiwillige, nicht erwerbsmäßige Beschäftigung.
<b>Einheit im Katastrophenschutz</b>	ist eine gegliederte Zusammenfassung von ausgerüsteten und ausgebildeten <i>Einsatzkräften</i> öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder von <i>Hilfsorganisationen</i> , die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder besonderer Verpflichtung im <i>Katastrophenschutz</i> mitwirken. Die Grundform der Einheit ist der Zug. In den Bundesländern bestehen unterschiedliche Begrifflichkeiten (z.B. „Einsatzinheit“ in Nordrhein-Westfalen; Katastrophenschutzzug in Sachsen).
<b>Einrichtungen</b>	sind ortsgebundene Anlagen mit Personal und Material zum Zwecke der <i>Führung</i> , <i>Versorgung</i> und Unterbringung im <i>Katastrophenschutz</i> .

<b>Einsatz</b>	ist die auf Grund eines Auftrages, <i>Befehls</i> oder eigenen Entschlusses ausgelöste Tätigkeit von Einzelpersonen, <i>Einheiten</i> oder/und <i>Einrichtungen</i> des <i>Zivilschutzes</i> zur <i>Hilfeleistung</i> und Schadensbekämpfung.
<b>Einsatzabschnitt</b>	ist ein vom <i>Einsatzleiter</i> nach taktischen Erfordernissen festgelegter Teil oder Aufgabenbereich einer <i>Einsatzstelle</i> . Er kann örtlich begrenzt oder durch die Art der Einsatzfähigkeit (zum Beispiel Löschwasserpumpe, Brandbekämpfung, <i>Rettungsdienst</i> ) bestimmt sein.
<b>Einsatzart</b>	ist die von Lage und Absicht abhängige Form des <i>Einsatzes</i> , bezeichnet den taktischen <i>Einsatz</i> der Teile eines Verbandes/einer Einheit, der/die geschlossen, getrennt, nebeneinander oder hintereinander erfolgen kann.
<b>Einsatzbefehl</b>	<i>Befehl</i>
<b>Einsatzbereitschaft</b>	ist der Zustand von <i>Einsatzkräften</i> und <i>Einsatzmitteln</i> , der im Allgemeinen den vorgesehenen <i>Einsatz</i> ermöglicht. Die personelle Einsatzbereitschaft bezieht sich auf Zahl, <i>Ausbildungsstand</i> und Belastbarkeit der <i>Einsatzkräfte</i> . Die technische Einsatzbereitschaft bezieht sich auf die <i>Einsatzmittel</i> (DV 100).
<b>Einsatzdauer</b>	ist die Zeitspanne zwischen der <i>Alarmierung</i> der ersten und der Rückkehr der letzten <i>Einsatzkräfte</i> zu ihrem Standort (DIN 14011).
<b>Einsatzdosis</b>	ist die maximale <i>Dosis</i> für <i>Einsatzkräfte</i> bei Ganzkörperbestrahlung.
<b>Einsatzeinheit</b>	ist eine <i>taktische Einheit</i> in Zugstärke für Einsätze im <i>Sanitäts-</i> und/oder <i>Betreuungsdienst</i> . Sie besteht aus Zugtrupp, Sanitätsgruppe, <i>Betreuungsgruppe</i> sowie einer Gruppe Technik und Sicherheit.
<b>Einsatzkräfte</b>	sind alle im <i>Einsatz</i> tätigen Mannschaften mit ihrem zugehörigen Gerät und die Hilfskräfte (DV 100).
<b>Einsatzleiter (EL)</b>	ist die für die technisch-taktische Einsatzdurchführung gesamtverantwortliche Führungskraft.
<b>Einsatzleitung</b>	besteht aus dem <i>Einsatzleiter</i> , den Führungsgehilfen, dem Stabs- und Hilfspersonal sowie notwendiger <i>Führungsmittel</i> .



<b>Einsatzmittel</b>	sind <i>Einrichtungen</i> , Fahrzeuge, Geräte und Material, die <i>Einsatzkräfte</i> zur Auftrags Erfüllung benötigen.
<b>Einsatznachsorge</b>	sind Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Vermeidung von gravierenden psychosozialen Belastungsfolgen nach besonderen Einsätzen durch spezielles Fachpersonal und besondere <i>Betreuungsmethoden</i> / Gesprächsführung und präventiv durch spezielle Ausbildungsinhalte.
<b>Einsatzplan</b>	ist die vorherige Festlegung eines möglichen Vorgehens bei bestimmten Situationen.
<b>Einsatzraum</b>	ist das einer <i>taktischen Einheit</i> oder einem Verband zugewiesene Gebiet, in dem diese tätig werden.
<b>Einsatzschwerpunkt</b>	ist die entscheidende Stelle der <i>Gefahrenabwehr</i> , an der durch Zusammenfassung von Kräften und Mitteln ein nachhaltiger Erfolg erzielt werden soll (DV 100).
<b>Einsatzstärke</b>	bezeichnet die bei Eintritt des Einsatzfalles vorhandene <i>Ist-Stärke</i> der <i>Einsatzkräfte</i> .
<b>Einsatzstelle</b>	ist der Ort beziehungsweise das Objekt, an dem <i>Einsatzkräfte</i> bei Bränden, Unglücksfällen oder sonstigen Notständen tätig werden. Die Einsatzstelle kann in <i>Einsatzabschnitte</i> unterteilt werden.
<b>Einsatztagebuch</b>	ist ein Nachweis über die Tätigkeit der <i>Einsatzleitung</i> . Im Einsatztagebuch ist der <i>Einsatz</i> in zeitlicher Folge aufzuzeichnen.
<b>Einsatztaucher</b>	sind speziell (nach berufsgenossenschaftlichen Vorgaben) ausgebildete Taucher. Sie leisten Such-, <i>Bergungs-</i> , <i>Retzungsaufgaben</i> sowie <i>technische Hilfe</i> unter Wasser.
<b>Einsatzübungen</b>	sind wirklichkeitsnahe Übungen zur Weiterbildung für den praktischen <i>Einsatz</i> in der Schadensbekämpfung; ihnen sollen entsprechende <i>Plan-</i> und <i>Rahmenübungen</i> vorausgegangen sein.
<b>Einsatzziel</b>	für den <i>Einsatz</i> einer Einheit oder <i>Einrichtung</i> durch Auftrag festgelegte Aufgabe, deren Erfüllung in der Regel die erfolgreiche Beendigung des <i>Einsatzes</i> zur Folge hat ( <i>Führung</i> ).

<b>Einschränkung der Grundrechte</b>	<i>Grundrechte</i>
<b>Emission</b>	bezeichnet die in die Atmosphäre entweichenden festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffe; auch Geräusche, Lärm, Licht, Wärme und Strahlung, die in die Umwelt gelangen (§3 Abs. 3 <i>Bundes-Immissionsschutzgesetz</i> ).
<b>Energiesicherungsgesetz</b>	ist die gesetzliche Grundlage zur Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Energie für den Fall der <i>Gefährdung</i> oder Störung der Einfuhren mit Erdöl, Erdölerzeugnissen oder Erdgas.
<b>Entgiftung</b>	bezeichnet das Entfernen oder Unschädlichmachen chemischer Stoffe an Personen, Gerät, Fahrzeugen und im Gelände ( <i>Dekontamination</i> ).
<b>Entseuchung</b>	bezeichnet das Entfernen oder Unschädlichmachen schädigender Erreger oder deren Toxine ( <i>Dekontamination</i> ).
<b>Entstehungsbrand</b>	ist die Klassifizierung eines Feuers, das mit Kleinlöschgeräten wie Kübelspritze, Feuerlöscher oder Wassereimer gelöscht worden ist.
<b>Entstrahlung</b>	ist das Beseitigen oder Reduzieren von radioaktiver Substanz ( <i>Dekontamination</i> ).
<b>Enttrümmerung</b>	ist die Beseitigung von Trümmern, z.B. auf Verkehrswegen, um diese befahrbar zu machen.
<b>Entwesung</b>	ist die Ungeziefer- und Schädlingsbekämpfung besonders von Insekten, Ratten u.a. die als Krankheitsüberträger von seuchenhygienischer Bedeutung sind.
<b>Epidemie</b>	ist ein zeitlich und räumlich begrenztes massenhaftes Auftreten einer Krankheit innerhalb einer Population, jedoch unspezifisch, d.h. nicht auf eine bestimmte Gruppe beschränkt.
<b>Erdölbevorratungsgesetz (ErdölBevG)</b>	dient der Sicherung der Energieversorgung mit Erdöl, Erdölerzeugnissen und -halbfertigerzeugnissen durch Vorratshaltung durch den <i>Erdölbevorratungsverband</i> .
<b>Erdölbevorratungsverband</b>	ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit dem Ziel der <i>Bevorratung</i> von Erdöl und Erdölerzeugnissen.

<b>Ergänzung des Katastrophenschutzes</b>	ist gemäß <i>Zivilschutzgesetz</i> die Aufgabe des Bundes, die <i>Ausstattung</i> und Ausbildung des <i>Katastrophenschutzes</i> der Länder in den Aufgabenbereichen <i>Brandschutz</i> , <i>ABC-Schutz</i> , <i>Sanitätswesen</i> und <i>Betreuung</i> zu ergänzen.
<b>Ergänzungsbedarf</b>	bezeichnet den Bedarf an beweglichen Sachen der Bundeswehr und ziviler Stellen, insbesondere der Einheiten des <i>Zivilschutzes</i> , der durch Verstärkung im <i>Verteidigungsfall</i> entsteht, und der im Frieden aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen nicht beschafft oder unterhalten werden kann. Er kann schon im Frieden ermittelt und seine Anforderung nach dem <i>Bundesleistungsgesetz</i> durch Leistungsbescheid vorbereitet werden.
<b>Erkrankter</b>	bezeichnet eine Person, deren Gesundheit beeinträchtigt ist, die aber nicht verletzt ist (DIN 13050:2002-09).
<b>Erkundung</b>	ist die erste Phase des <i>Führungsvorgangs</i> . Sie ist die Grundlage für die Entscheidungsfindung und umfasst das Sammeln und Aufbereiten der erreichbaren Informationen über Art und Umfang der Gefahrenlage beziehungsweise des Schadensereignisses sowie über die Dringlichkeit und Möglichkeit einer Abwehr und Beseitigung vorhandener <i>Gefahren</i> und Schäden (DV 100).
<b>Erkundungszeit</b>	ist die Zeit zwischen dem Eintreffen am Einsatzort und dem Erteilen des <i>Einsatzbefehls</i> (DIN 14011).
<b>Ernährungssicherstellungsgesetz (ESG)</b>	dient der <i>Versorgung</i> mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie der Forst- und Holzwirtschaft für Zwecke der Verteidigung.
<b>Ernährungsvorsorgegesetz (EVG)</b>	dient der Sicherung einer ausreichenden <i>Versorgung</i> mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft in einer Versorgungskrise.
<b>Erste Hilfe</b>	umfasst medizinische, organisatorische und betreuende Maßnahmen an <i>Erkrankten</i> oder <i>Verletzten</i> mit einfachen Mitteln (DIN 13050:2002-09).
<b>Ersthelfer</b>	ist eine Person, die nach verbindlichen Richtlinien für die <i>Erste Hilfe</i> ausgebildet ist (DIN 13050:2002-09).
<b>Europäisches Gemeinschaftsverfahren (EuGemV)</b>	ist das Gemeinschaftsverfahren der Europäischen Union zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten bei Katastrophenschutz Einsätzen in schweren Notfällen

oder unmittelbar drohenden schweren Notfällen, die möglicherweise sofortige Hilfe erfordern. (Entscheidung 2001/792/EG, Euratom des Rates vom 23.10.2001, ABl. L 297, S. 7)

**European Community  
Humanitarian Office  
(ECHO)**

ist die Bezeichnung des Amtes für humanitäre Hilfen der Europäischen Gemeinschaft und wurde 1992 gegründet. Gemäß der Ratsverordnung Nr. 1257 vom 20.06.1996 ist das Amt in der Europäischen Kommission für Hilfs-, Rettungs- und Schutzmaßnahmen gegenüber Opfern von Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen sowie Katastrophenvorbereitung und -vorbeugung außerhalb der Europäischen Union zuständig. Das Amt für humanitäre Hilfen hat zwischenzeitlich Projekte in weltweit 85 Ländern gefördert. Es arbeitet derzeit mit ca. 180 Partnerorganisationen auf der Basis eines sogenannten Partnerschaftsrahmenvertrages zusammen. Zu den Partnern gehören nichtregierungsamtliche Organisationen (NRO), Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen.

Webseite: [http://europa.eu.int/comm/echo/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/echo/index_en.htm)

**Evakuierung**

ist die organisierte Verlegung von Menschen aus einem akut gefährdeten in ein sicheres Gebiet (Aufnahmegemeinden), wo sie vorübergehend untergebracht, gepflegt und betreut werden. Für die Durchführung der Evakuierung sind Evakuierungspläne nötig.

---

**F**

**Fachberater**

ist eine speziell ausgebildete *Einsatzkraft*. Sie berät den Leiter des *Führungsstabes / der Einsatzleitung* und die Leiter der *Sachgebiete*.

**Fachberater Psychosoziale Unterstützung (FB PSU)**

ist eine speziell für diese Aufgabe ausgebildete *Einsatzkraft* oder psychosoziale Fachkraft (Seelsorger, Psychologe, Sozialarbeiter). Sie berät in allen psychosozialen Fragestellungen (Bedarfsermittlung, Einsetzen eines Leiters *PSU*) und kommuniziert mit externen psychosozialen Fachdiensten und Experten und über die *Einsatzleitung* mit dem Leiter *PSU* an der *Schadensstelle*.

**Fachdienste des erweiterten Katastrophenschutz**

waren nach dem aufgehobenen Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.07.1968:

- schutzes** *Brandschutzdienst, Bergungsdienst, Instandsetzungsdienst Sanitätsdienst, ABC-Dienst, Betreuungsdienst, Veterinär-dienst, Fernmeldedienst und Versorgungsdienst*, die nach den *Katastrophenschutzgesetzen* einzelner Länder fortbestehen können.
- Fachgruppen** sind Teileinheiten mit abgegrenzten Aufgabenstellungen. Spezifische Fachgruppen gibt es bei der *Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft* und der *Bundesanstalt Technisches Hilfswerk*.
- Fallout** ist die englische Bezeichnung für *radioaktiven Niederschlag*, der bei *Atomwaffenexplosionen* und Kernkraftunfällen in die Atmosphäre gelangt und in Form fester Stoffe oder Niederschlag auf die Erde zurückfällt.
- Fernmeldedienst** ist ein ehemaliger *Fachdienst* nach dem Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.07.1968, der nach den *Katastrophenschutzgesetzen* einzelner Länder fortbestehen kann.
- Fernmeldemittel** sind die technischen Grundlagen für elektronische Bild-, Text-, Sprach-, und Datenübertragung von Nachrichten und Informationen, *Informations- und Kommunikationstechnik*.
- Feueralarm** ist das Sirenensignal zur *Alarmierung* der *Feuerwehren*, bundesweit festgelegt mit dreimaligem Dauerton von je 12 Sekunden Länge mit je 12 Sekunden Pause.
- Feuerwache** ist eine *Einrichtung*, in der *Einsatzkräfte*, Fahrzeuge und sonstige *Ausstattung* der *Feuerwehr* einsatzbereit gehalten werden.
- Feuerwehr** ist eine öffentliche oder private Einrichtung zur Abwehr von *Gefahren* für Leben, Gesundheit und Sachen durch Brände, Explosionen, Überschwemmungen, Unfälle und ähnliche Ereignisse. Daneben kann sie noch andere Aufgaben, insbesondere des vorbeugenden *Brandschutzes*, wahrnehmen. Einzelheiten sind in den gesetzlichen Regelungen der Länder und des Bundes festgelegt. Öffentliche Feuerwehren können aus Berufsfeuerwehren und/oder Freiwilligen Feuerwehren oder auch aus Pflichtfeuerwehren bestehen. Private Feuerwehren können Werksfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren sein. Freiwillige Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren können in Ortsfeuerwehren (*Feuerwehr* eines Ortsteils einer Gemeinde) unterteilt sein.

- Feuerwehrleitstelle** ist eine ständig besetzte Einrichtung zur Aufnahme von *Meldungen* sowie zum *Alarmieren*, Koordinieren und Lenken von *Einsatzkräften*. Sofern von einer *Leitstelle* nur *Einsatzkräfte* der *Feuerwehr* gelenkt werden, kann sie Feuerwehrleitstelle genannt werden (DIN 14011 T 8).
- Filtergeräte** sind einfache umluftabhängige *Atemschutzgeräte*.
- Flucht** ist eine ungeordnete, spontane Einzel-, Gruppen- oder Massenbewegung von Menschen aus Furcht vor *Gefahren* oder Verfolgung.
- Flüchtling** ist eine Person, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen will (UN 1951).
- Freistellung vom Wehrdienst/Zivildienst** ist die nach §§ 13 a Wehrpflichtgesetz (WPfIG) bzw. 14 Zivildienstgesetz (ZDG) Möglichkeit für Wehrpflichtige ihre staatsbürgerliche Verpflichtung nach Art. 12 a *Grundgesetz* in anderer Form zu erfüllen, nämlich selbstverpflichtet auf mindestens sechs Jahre zum ehrenamtlichen Dienst als *Helfer* im *Zivilschutz* oder *Katastrophenschutz*. Sie werden, solange sie als *Helfer* im *Zivilschutz* oder *Katastrophenschutz* mitwirken, nicht zum *Wehrdienst* bzw. Zivildienst herangezogen. Nach Ablauf der Mindestverpflichtungszeit erlischt ihre Pflicht, Grundwehrdienst bzw. Zivildienst zu leisten.
- Führer** bezeichnet Vorgesetzte bzw. Leiter eines Verbandes, einer *Einheit* oder *Einrichtung* des *Katastrophenschutzes* (z.B. Zugführer und Bereitschaftsführer)
- Führung** ist die Einflussnahme auf die Entscheidungen und das Verhalten anderer Menschen mit dem Zweck, mittels steuernden und richtungsweisenden Einwirkens vorgegebene und aufgabenbezogene Ziele zu verwirklichen. Das bedeutet, andere zu veranlassen, das zu tun, was zur Erreichung des gesetzten Zieles erforderlich ist.

<b>Führungsassistent</b>	unterstützt den Einsatzleiter oder eine andere in der <i>Führungsorganisation</i> verantwortliche Führungskraft bei ihrer Führungsaufgabe innerhalb einer Führungseinheit.
<b>Führungsebene</b>	eine der <i>Führungsorganisation</i> entsprechende Ebene z.B. <i>Einheiten, Einrichtungen, Stäbe</i> .
<b>Führungsgrundsätze</b>	kennzeichnen den Rahmen der <i>Führung</i> , z.B. für sinnvolle Einteilung der Kräfte unter Berücksichtigung von Zeit, Raum und Material mit dem Ziel der optimalen Auftrags-erfüllung.
<b>Führungsmittel</b>	sind technische Mittel, Unterlagen, Pläne und <i>Einrichtungen</i> , die Führungskräfte bei ihrer Führungsarbeit unterstützen. Sie ermöglichen es, die für den <i>Führungsvorgang</i> erforderlichen Informationen zu gewinnen, zu verarbeiten und zu übertragen.
<b>Führungsorganisation</b>	legt die Aufgabenbereiche der Führungskräfte fest und gibt die Art und Anzahl der <i>Führungsebenen</i> vor; stellt sicher, dass die Arbeit des <i>Einsatzleiters</i> bzw. der <i>Einsatzleitung</i> bei jeder Art und Größe von Gefahrenlagen oder Schadensereignissen reibungslos und kontinuierlich verläuft. Aufgabenbereiche sind vorher festzulegen; dies geschieht in aller Regel durch die Bildung von <i>Sachgebieten</i> .
<b>Führungsstab</b>	besteht grundsätzlich aus dem Leiter des <i>Stabes</i> , den Leitern der <i>Sachgebiete</i> sowie zusätzlichen, entsprechend der Schadenslage in der <i>Einsatzleitung</i> benötigten <i>Fachberatern</i> und <i>Verbindungspersonen</i> .
<b>Führungsvorgang</b>	ist ein zielgerichteter, immer wiederkehrender und in sich geschlossener Denk- und Handlungsablauf; er vollzieht sich auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Der Führungsvorgang erfolgt in <i>Lagefeststellung (Erkundung/ Kontrolle)</i> , Planung mit Beurteilung der <i>Lage</i> und Entschluss, im <i>Befehl</i> .
<b>Führungszeichen</b>	sind Übermittlungszeichen für die Weitergabe von <i>Befehlen</i> , Anordnungen und Informationen mittels akustischer oder optischer Zeichen (z.B. durch Armbewegung, Flaggen oder Lichtsignale) oder auf sonstige Art.
<b>Funk, analog</b>	seit den 1970er Jahren in Deutschland gebräuchliches Funksystem. Im analogen Netz, mit sogenannter „Vielkanaltechnik“ kommunizieren <i>Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz</i> und andere Organisationen

über verschiedene Frequenzen. Um sich untereinander zu verständigen, ist ein Umschalten zwischen den Kanälen erforderlich. Das bei seiner Einführung moderne Funksystem zeigt heute in vielen Aspekten deutliche Schwächen auf, die durch den *Digitalfunk* beseitigt werden können.

### **Funk, digital**

ist eine Weiterentwicklung des *Analogfunks* und hat insbesondere Bedeutung für *Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst* und *Katastrophenschutz*. Als Vorteile des seit den 1990er Jahren in Europa vorangetriebenen Digitalfunks gelten die Abhörsicherheit, die bessere Übertragungsqualität für Sprache und Daten, die vielfältigen Möglichkeiten bei der Kommunikation zwischen verschiedenen Sendern und Empfängern, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie die effiziente Nutzung von Frequenzen. Eine Stärke des Digitalfunks ist die Schnelligkeit und Flexibilität sowie die Möglichkeit, Sprache und Daten gleichzeitig zu übertragen. Der Sender kann bei Bedarf verschiedene Empfängergruppen auswählen oder etwa in Katastrophenfällen unzähligen *Einsatzkräften* die Möglichkeit geben, die Kommunikation aller zu verfolgen, ohne ihre Funkgeräte umstellen zu müssen. Im medizinischen Bereich kann beispielsweise die Übertragung von Daten eines Unfallopfers aus dem Krankenwagen an die Klinik die Behandlung verbessern. Die Mehrzahl der europäischen Länder haben den Digitalfunk eingeführt oder konkret geplant.

## **G**

---

### **Gammastrahlung**

ist energiereiche, elektromagnetische Strahlung, die vor allem bei radioaktiven Zerfall von Atomkernen ausgesandt wird, mit großer Reichweite (einige Kilometer) und großer Durchdringungsfähigkeit.

### **Gefahr**

ist die Wahrscheinlichkeit einer Störung der *öffentlichen Sicherheit*, verursacht durch ein Naturereignis, technische bzw. organisatorische Fehler oder menschliches Verhalten.

### **Gefährdung**

ist die von einer objektiv vorhandenen Gefahrenquelle ausgehende mögliche Schädigung von Personen, Sachwerten und Umwelt.



- Gefährdungsanalyse** Planerisch-technisches Verfahren zur Aufnahme und Bewertung von Gebieten, Infrastrukturen und Objekten, die durch ermittelte Gefahren bedroht/betroffen sind, um Schlussfolgerungen für den Schutz ableiten zu können.
- Gefahrenabwehr** sind Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit mit dem Ziel der
- a) Verhütung von *Gefahren* (Vorbeugung),
  - b) Beseitigung eingetretener *Gefahren*.
- Gefahrenbeseitigung** ist die Verhütung von Schäden durch Unterbrechung des Zusammenhangs zwischen der Schadensursache und dem erwarteten *Schaden* durch:
- a) Beseitigung der Ursache (z.B. Brand wird gelöscht) oder
  - b) Entziehung des gefährdeten Objektes aus dem Wirkungsbereich der Ursache (z.B. Evakuierung, Aufsuchen von Schutzräumen).
- Gefahrenmitteilungen** von Bund und Ländern über Rundfunk kommen in Betracht, wenn die Bevölkerung über zu erwartende Gefahren, über *Schadenslagen* und zu erwartende Auswirkungen informiert werden soll und eine Amtliche Gefahrendurchsage nicht erforderlich ist. Die Wiedergabe steht im Ermessen und in der Verantwortung der Rundfunkanstalten.
- Gefahrguttransport** ist die Beförderung gefährlicher Güter, die die Gesundheit und Umwelt gefährden können. Die Gefahrguttransportverordnungen regeln die Transportmittel:
- Straße: Gefahrgutverordnung Straße (GGVS)
  - Eisenbahn: Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE)
  - Binnenschifffahrt: Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt (GGVBinsch)
  - Seefahrt: Gefahrgutverordnung Seefahrt (GGVSEE)
- Für den Luftverkehr gibt es z.Zt. noch keine nationale Regelung.
- Gefahrstoff** ist die zusammenfassende Bezeichnung für gefährliche Stoffe, die explosionsgefährlich, brandfördernd, entzündlich, giftig, gesundheitsschädlich, ätzend, erbgutverändernd oder umweltgefährlich sind. Behälter, die Gefahrstoffe enthalten, müssen mit orangen Gefahrensymbolen gekennzeichnet sein.

**Gefahrstoff-Verordnung  
(GefStoffV)**

ist die Bundesverordnung über umfangreiche Maßnahmen u.a. für das Inverkehrbringen, Kennzeichnen (Gefahrsymbole) und den Umgang mit gefährlichen Stoffen.

**Gemeinsames Melde-  
und Lagezentrum des  
Bundes und der Länder  
(GMLZ)**

ist das *Lagezentrum* von Bund und Ländern *im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe* (BBK). Seine Aufgabe besteht darin, für Bund und Länder insbesondere bei großflächigen und/oder komplexen *Lagen* von nationaler Bedeutung Serviceleistungen im Bereich des Informations- und Ressourcenmanagements zu erbringen.

**Genfer Abkommen  
auch Genfer Konventionen**

sind völkerrechtliche Übereinkünfte, die auf einer Konferenz in Genf im Jahr 1949 vereinbart wurden, um die Opfer bewaffneter Konflikte zu schützen. Sie bestehen aus:

- I. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde,
- II. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See
- III. Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen
- IV. Genfer Abkommen zum Schutze von *Zivilpersonen* in Kriegszeiten.

Um den Schutz der Opfer internationaler und nicht-internationaler bewaffneter Konflikte zu verstärken, wurden die Genfer Abkommen 1977 durch zwei *Zusatzprotokolle* ergänzt.

**Gentechnik-Sicherheits-  
verordnung (GenTSV)**

regelt die Sicherheitsanforderungen an gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen einschließlich der Tätigkeiten im Gefahrenbereich und bei der Freisetzung.

**Gesamtverteidigung**

ist der Sammelbegriff für die militärische und die *zivile Verteidigung*.

**Gesellschaft für Techni-  
sche Zusammenarbeit  
(GTZ) GmbH**

ist ein weltweit tätiges Unternehmen der Internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung. Sie bietet zukunftsfähige Lösungen für politische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklungen in einer globalisierten Welt.

Die GTZ unterstützt komplexe Reformen und Veränderungsprozesse, auch unter schwierigen Bedingungen. Ihr Ziel ist es, die Lebensbedingungen der Menschen nachhaltig zu verbessern. Sie wird überwiegend im Auftrag der

## G

deutschen Bundesregierung tätig. Hauptauftraggeber ist das *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)*.

### **Gesundheitsamt**

nimmt als Fachbehörde Aufgaben des Infektionsschutzes und der Seuchenbekämpfung wahr. Im *Zivilschutz* wirken die Gesundheitsämter bei der Planung der gesundheitlichen *Versorgung* mit (§15 *Zivilschutzgesetz*).

### **Gesundheitswesen**

sind staatliche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und umfassen alle der Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit dienenden *Einrichtungen* und Personen. Die Gesamtverantwortung für das Gesundheitswesen liegt bei Bund und Ländern. Regelungen für den *Spannungs- und Verteidigungsfall* sind in den §§15-18 *Zivilschutzgesetz* enthalten.

### **Grenzdosis**

bezeichnet die maximale *Dosis* bei Ganzkörperbestrahlung, bei der praktisch noch keine klinisch fassbaren Schäden festgestellt werden.

### **Großschadensereignis**

bezeichnet ein Ereignis mit einer so großen Anzahl von *Verletzten* oder *Erkrankten* sowie anderen Geschädigten oder *Betroffenen*, dass es mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des *Rettungsdienstes* aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden kann (DIN 13050:2002-09).

### **Großschadensstelle**

*Schadensgebiet*

### **Grundgesetz (GG)**

ist die Verfassung der Bundesrepublik vom 23. Mai 1949. Es enthält die *Grundrechte* sowie Regelungen zu Staatsorganisation und Gesetzgebungskompetenz. Danach sind die Länder u.a. für die allgemeine *Gefahrenabwehr* zuständig. Dem Bund obliegt der Schutz der Zivilbevölkerung im *Spannungs- und Verteidigungsfall*. Alle Behörden leisten sich untereinander *Amtshilfe*.

### **Grundrechte**

sind Abwehrrechte gegen den Staat und gewährleisten dem Einzelnen Freiheitsrechte, die vor dem Zugriff des Staates geschützt sind. Die *Einschränkung der Grundrechte* (z.B. auf körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person, Freizügigkeit, Unverletzlichkeit der Wohnung) ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (Art. 19 Abs.1 *Grundgesetz*).

## H

---

<b>Haager Konvention</b>	regelt den <i>Kulturgutschutz</i> bei bewaffneten Konflikten.
<b>Haager Landkriegsordnung (HLKO)</b>	von 1899/1907, enthält Regelungen zum Schutz von Kriegsoffizieren (Verwundeten, Kriegsgefangenen, Zivilbevölkerung) und wurde durch das IV. <i>Genfer Abkommen</i> zum Schutz von <i>Zivilpersonen</i> in Kriegszeiten ergänzt.
<b>Hauptverwaltungsbeamter (HVB)</b>	ist ein in manchen Bundesländern verwendeter Begriff für die Verwaltungsspitze eines Kreises, einer kreisfreien Stadt oder einer kreisangehörigen Stadt, Gemeinde oder einer anderen Verwaltungseinheit.
<b>Havarie</b>	bezeichnet einen Seeunfall von Schiffen durch Kollision, Grundberührung oder ein anderes, das Schiff schädigende Ereignis.
<b>Havariekommando</b>	ist eine Einrichtung des Bund und den Küstenländern zum Aufbau und zur Durchführung eines gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee. Es besteht im Alltagsbetrieb aus einem Kompetenzzentrum mit dem <i>Maritimen Lagezentrum</i> . Webseite: <a href="http://www.havariekommando.de/">http://www.havariekommando.de/</a>
<b>Havariestab</b>	bündelt die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung von Maßnahmen zur Menschenrettung, zur Schadstoffunfallbekämpfung, zur Brandbekämpfung, zur <i>Hilfeleistung</i> , sowie zur gefahrenabwehrbezogenen <i>Bergung</i> bei <i>komplexen Schadenslagen</i> auf See.
<b>Helferinnen / Helfer</b>	sind Personen, die freiwillig und ehrenamtlich bei öffentlichen oder privaten <i>Hilfsorganisationen</i> Dienst im <i>Katastrophenschutz</i> leisten.
<b>Hilfeleistung</b>	ist die aktive Unterstützung, die einer Person, einer Organisation, einer Gemeinschaft oder einem Land nach einem Schadensereignis gewährt wird.
<b>Hilfeleistung der Bundeswehr</b>	erfolgt nach Art. 35 <i>Grundgesetz</i> und weiteren gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem <i>Katastrophenschutz</i> in Form von: <ul style="list-style-type: none"><li>- Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen und im Rahmen der dringenden <i>Nothilfe</i>;</li></ul>

- Hilfeleistung für den Umweltschutz außerhalb des eigenen Bereiches;
- Einsatz von *Rettungsmitteln* der Bundeswehr im Rahmen des zivilen *Rettungsdienstes*.

**Hilfsfrist – Feuerwehr**

ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadenereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen. Anmerkung: Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus Meldezeit, *Alarmierungszeit*, *Ausrückzeit*, *Anmarschzeit*, *Erkundungszeit* und *Entwicklungszeit* (DIN 14011).

**Hilfsfrist – Notfallrettung**

bezeichnet die planerische Vorgabe für die Zeitspanne aller Notfalleinsätze eines Rettungsdienstbereiches zwischen dem Eingang des *Notrufs* in der (Rettungs-) *Leitstelle* und dem Eintreffen des *Rettungsdienstes* am Einsatzort. Sie ist so zu bemessen, dass die Möglichkeiten der Notfallmedizin nutzbar sind (DIN 13050:2002-09).

**Hilfsorganisationen**

sind öffentlich oder privatrechtlich organisierte Personenvereinigungen, die sich zur Mitwirkung im *Zivil- und Katastrophenschutz* verpflichtet haben. (Öffentliche KatS-Organisationen: Feuerwehr, THW; private KatS-Organisationen: *Arbeiter-Samariter-Bund*, *Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft*, *Deutsches Rotes Kreuz*, *Johanniter-Unfall-Hilfe* und der *Malteser Hilfsdienst*).

**Hilfszug**

*DRK-Hilfszüge*

**Hochwasser**

bezeichnet das zeitlich begrenzte Anschwellen in einem oberirdischen Gewässer, das einen bestimmten Wasserstand überschreitet. Es ist oft ein absehbares großflächiges Schadensereignis an einem Flusslauf nach langandauernden Niederschlägen oder nach einer Schneeschmelze.

**Hochwasserabwehr**

ist die Abwehr und die Bekämpfung bestehender *Hochwasser-* und *Eisgefahren* und weiterer Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserkatastrophen.

**Hochwasserganglinie**

kennzeichnet den zeitlichen Verlauf des Wasserstandes eines Flusses.

**Hochwasser-Jährlichkeit**

sagt aus, wie häufig ein Hochwasser einer bestimmten Höhe auftritt. Eine *Jährlichkeit* von 100 Jahren bedeutet, dass ein solches Hochwasser – rein statistisch gesehen – einmal in 100 Jahren vorkommt.

<b>Hochwassermarke</b>	ist das in der Örtlichkeit angebrachte Zeichen zur Markierung außergewöhnlich hoher Wasserstände.
<b>Hochwassernachrichten- und Alarmdienst</b>	umfasst <ul style="list-style-type: none"><li>- die Erstellung und Weitergabe von <i>Hochwassernachrichten</i></li><li>- das Ausrufen von <i>Alarmstufen</i></li><li>- den grenzüberschreitenden Austausch von hochwasserrelevanten Daten</li></ul> und basiert auf der kontinuierlichen Sammlung, Analyse und Bewertung von Daten und Informationen.
<b>Hochwasserscheitel</b>	ist der obere Grenzwert einer <i>Hochwasserganglinie</i> und zeigt den höchsten Wasserstand an.
<b>Hochwasserschutz</b>	bezeichnet alle Maßnahmen, die dazu dienen, generell den <i>Hochwasserscheitel</i> und auch den bei einem <i>Hochwasser</i> entstehenden <i>Schaden</i> zu senken.
<b>Hochwasserschutz, mobiler</b>	sind alle Systeme, welche nicht als feste Einrichtung aufgebaut oder erstellt werden, sondern nur im Hochwasserfall unter engen zeitlichen Vorgaben aufgebaut und nach Rückgang des <i>Hochwassers</i> wieder entfernt werden.
<b>Hochwasserschutz, stationärer</b>	ist ein ständiger, baulicher <i>Hochwasserschutz</i> , wie z.B. Deiche, Hochwasserschutzmauern, Kanalschieber, Hochwasserpumpwerke.
<b>Hochwasser-Volumen</b>	zeigt die Wassermenge an, die während des Hochwassers abgeflossen ist.
<b>Hochwasserwelle</b>	ist eine sich längs eines Fließgewässers fortpflanzende, als <i>Hochwasser</i> anzusprechende Anschwellung eines Abflusses.
<b>Humanitäre Hilfe</b>	ist der Ausdruck spontaner Solidarität der Bevölkerung Deutschlands mit den von einer kurzfristig eintretenden Notlage betroffenen Menschen in anderen Staaten durch personelle, finanzielle und materielle Maßnahmen. Sie dient auch der Pflege der Beziehungen zu anderen Völkern und ist Teil der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland.
<b>Humanitäre Organisationen</b>	bezeichnet Organisationen und Gesellschaften nichtmilitärischen Charakters mit den Aufgaben der Rettung und Erhaltung menschlichen Lebens und der <i>Versorgung</i> der

Menschen mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen.

International werden sie NGO (Non Governmental Organisation = Nicht-Regierungs-Organisation) genannt.

## **Humanitäres Völkerrecht**

bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die dem Schutz des Menschen in bewaffneten Konflikten dienen. Das humanitäre Völkerrecht regelt das Verhalten der Konfliktparteien und der neutralen Staaten. Es setzt der Gewaltanwendung zur Niederwerfung des Gegners bestimmte Grenzen. Zwecke des humanitären Völkerrechts sind vor allem:

- die Unterscheidung zwischen militärischen Zielen einerseits und *Zivilpersonen* sowie zivilen Objekten andererseits,
- die Vermeidung überflüssiger Verletzungen oder unnötiger Leiden und
- das Verbot heimtückischer Methoden und Mittel der Kriegsführung.

## I

---

### **Identifizierung**

bezeichnet die zweifelsfreie Erkennung einer Person anhand von Ausweispapieren, Zeugenaussagen, Bekleidung, besonderen Kennzeichen sowie sonstigen Merkmalen oder durch DNA-Analyse (Gen-Analyse).

Bei besonderen Ereignissen durch Mitarbeiter der Identifizierungskommission (IDKO) beim Bundeskriminalamt (BKA).

### **Immissionsschutz**

schützt die Menschen und die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen im Sinne des *Bundesimmissionsschutzgesetzes*.

### **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

regelt die gesetzlichen Vorschriften, um übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Es ersetzt seit Juli 2000 das Bundesseuchengesetz.

### **Information der Bevölkerung**

erfolgt bei *Katastrophen* und schweren Unglücksfällen u. a. durch die Rundfunkprogramme, Fernsehen, neue Medien (Internet, *deNIS*).

**Informations- und  
Kommunikationstechnik  
(IuK)**

ist die technische Grundlage für elektronische Sprach-, Text-, Daten- und Bildübertragung von Nachrichten und Informationen.

**Inkorporation**

bezeichnet die Aufnahme radioaktiver Stoffe in den menschlichen und tierischen Körper durch Nahrung, Atmung oder offene Wunden.

**Innenministerien**

und -senatoren der Länder sind in ihrem Bereich zuständig für den *Zivilschutz* im Rahmen der *Bundesauftragsverwaltung* und für den *Katastrophenschutz*.

Das *Bundesministerium des Innern* ist zuständig für die Koordinierung der *Zivilen Verteidigung*.

**Innenministerkonferenz  
(IMK)**

ist die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder. In deren *Arbeitskreis V* werden die Beschlüsse zum friedensmäßigen *Katastrophenschutz* vorbereitet.

**Instandsetzungsdienst**

ist ein ehemaliger *Fachdienst* nach dem Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den *Katastrophenschutzgesetzen* einzelner Länder fortbestehen kann.

**Integriertes Hilfeleistungssystem**

ist die Eingliederung der einzelnen Elemente der alltäglichen *Gefahrenabwehr*, wie *Rettungsdienst* und *Brandschutz*, um sie modular aufwuchsfähig mit weiteren Abwehrpotentialen (*Bundeswehr*, *Bundespolizei*, *Polizei*) strukturiert zu vernetzen.

**Integriertes Mess- und  
Informationssystem zur  
Überwachung der Um-  
weltradioaktivität (IMIS)**

ist ein bundesweites umfassendes Messsystem im *Bundesamt für Strahlenschutz*, das die *Radioaktivität* in allen wichtigen Umweltmedien ständig überwacht. Es umfasst über 2000 ortsfeste Messstationen zur Überwachung der Gamma-Ortsdosisleistung sowie der Aktivitätskonzentration in Luft, Niederschlag und Gewässer.

**Internationale Bewertungsskala für bedeutungssame Ereignisse in kerntechnischen Einrichtungen (INES)**

gliedert nukleare Störereignisse in acht Stufen nach der Schwere der Auswirkungen von Null (ohne sicherheitstechnische Bedeutung) bis sieben (katastrophaler Unfall). Den Stufen werden drei Aspekte zugeordnet, die die radioaktiven Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Anlage sowie die Beeinträchtigung der Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Außerdem werden den Stufen Kriterien für ihre Definition zugeordnet. Sie wurde von einer internatio



nalen Expertengruppe erarbeitet und soll anhand des abgestuften und international einheitlichen Bewertungssystems eine rasche Information der Öffentlichkeit über die sicherheitstechnische Bedeutung dieser Ereignisse ermöglichen und die gegenseitige Verständigung zwischen Fachwelt, Medien und Öffentlichkeit erleichtern. Diesem System haben sich inzwischen mehr als 50 Staaten angeschlossen.

### **Internationales Hilfsabkommen**

ist ein Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei *Katastrophen* und schweren Unglücksfällen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Französischen Republik, der Republik Litauen, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Republik Österreich, der Republik Polen, der Russischen Föderation, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Ungarn. Danach können einzelne Fachkräfte, Hilfsmannschaften und Hilfsgüter entsandt werden. Der Grenzübertritt wird vereinfacht und Luftfahrzeuge können zum schnellen Transport eingesetzt werden. Weiterhin sind u.a. Regelungen über die Gesamteinsatzleitung, die Kosten, Entschädigungen und Schadenersatz getroffen.

### **Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)**

wurde im Jahre 1863 als Reaktion auf Kriegereignisse von fünf Schweizer Bürgern gegründet (darunter Henry Dunant). Das Komitee ist Gründungsmitglied der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Es ist eine unparteiische, neutrale und unabhängige humanitäre Institution. Sein Mandat wurde ihm von der internationalen Gemeinschaft anvertraut. Es handelt als neutraler Vermittler zwischen Kriegsparteien auf Grundlage der vier *Genfer Konventionen* von 1949 und dem *Zusatzprotokoll I* von 1977. Es leitet und koordiniert die internationalen Hilfsmaßnahmen, die von der Rotkreuz-Bewegung in Konfliktsituationen durchgeführt werden. Als Förderer und Hüter des *humanitären Völkerrechts* besteht sein Anliegen im Schutz und in der Hilfe für die Opfer bewaffneter Konflikte, innerer Unruhen und anderer, durch innere Gewalt gekennzeichneten Situationen. Es ist in über 50 Ländern aktiv und hat ca. 9.000 (1997) Mitarbeiter.

### **Internierung**

bezeichnet die Verbringung der durch die im *Genfer Abkommen* geschützten Personen (Kriegsgefangene, *Zivilpersonen*) in Lager unter Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit.

### Ist-Stärke

bezeichnet die personelle Summe des in einer *Einheit* oder *Einrichtung* tatsächlich vorhandenen Personals (*Soll-Stärke*).

## J

---

### Johanniter International (JOIN)

ist der Zusammenschluss der nationalen Johanniter Schwesterorganisationen mit Sitz in Brüssel. Mitglieder sind die Johanniter aus Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich, Polen, Lettland, Namibia, Niederlande, Ungarn sowie das St. John Eye Hospital in Jerusalem.

### Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH)

ist eine *Hilfsorganisation*, die 1952 als Ordenswerk des evangelischen Johanniterordens gegründet wurde. Sie ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und eine freiwillige Hilfsgesellschaft im Sinne des Art. 26 des I. *Genfer Abkommens*. Zudem ist sie ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege und als Fachverband dem Diakonischen Werk unmittelbar angeschlossen. Mit fast 1,5 Millionen fördernden Mitgliedern, mehr als 15.000 ehrenamtlichen und mehr als 8.000 hauptamtlichen Mitarbeitern ist die Johanniter-Unfall-Hilfe eine der großen *Hilfsorganisationen* Deutschlands. Zu den Aufgaben der neun Landesverbände und über 200 weiteren Untergliederungen gehören der *Rettungsdienst*, der Ambulanzflug- und Auslandsrückholddienst, der *Bevölkerungsschutz* und die *Notfallvorsorge*, die Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern, die Pflege und Beförderung von Alten, Kranken, behinderten und sonstigen Pflegebedürftigen, die Hospizarbeit, der Betrieb von Sozialstationen sowie soziale Dienste wie Mahlzeitendienst und Hausnotruf sowie die *Ausbildung* der Bevölkerung unter anderem in *Erster Hilfe*. Darüber hinaus engagieren sich die Johanniter in der internationalen Katastrophen- und der *Humanitären Hilfe*. Webseite: <http://www.juh.de/>

## K

---

### Karten

mit topographischem wie thematischem Inhalt bieten für den vorbeugenden *Katastrophenschutz* (Gefahrenquellen) und für die Katastrophenbewältigung bedeutende Anwendungsmöglichkeiten u.a. in den Bereichen Orientierung, Planung und Auswertung.

Die Kartenleser interpretieren die geographischen Gegebenheiten in einem räumlichen Zusammenhang (*Lagekarte*).

**Katastrophe**

ist ein Geschehen, das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in ungewöhnlichem Maß gefährdet oder schädigt.

**Katastrophenfall**

ist ein besonders schweres Schadensereignis, das zur Anwendung des *Katastrophenschutzgesetzes* des jeweiligen Landes führt.

**Katastrophenhilfe**

folgt im Ablauf des Ereignisses unmittelbar der *Katastrophenabwehr* und geht der Wiederherstellung der Lebensverhältnisse voraus. Es handelt sich in erster Linie um allgemeine und spezielle zeitnahe Maßnahmen (u.a. des *Sanitätsdienstes*, der *Betreuung* und der *Versorgung*) mit dem Ziel, die unmittelbaren Auswirkungen einer *Katastrophe* zu beheben bzw. einzudämmen

**Katastrophenhilfe-  
Abkommen**

*Internationales Hilfsabkommen*

**Katastrophenmanage-  
ment**

ist die Summe aller Maßnahmen und Aktionen der Vor- und Nachsorge zur Verhinderung oder Bewältigung einer *Katastrophe*.

**Katastrophenmedizin**

ist der Sammelbegriff für Planung und Durchführung bestimmter medizinischer und organisatorischer Maßnahmen, die notwendig werden, wenn eine Individualversorgung *Verletzter* oder *Erkrankter* auf Grund eines Schadenereignisses über längere Zeit nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Somit besteht ein Missverhältnis von Geschädigten und Hilfeleistungspotential über eine gewisse Zeit. Dies kann einher gehen mit der Zerstörung der medizinischen Infrastruktur, der Störung der Transportwege und dem fehlenden medizinischen Nachschub. Deshalb setzt Katastrophenmedizin die Schwerpunkte in einer medizinischen Massenbehandlung mit beschränkten Mitteln, zwingt zur Beurteilung und Auswahl der Verletzten/Erkrankten nach Dringlichkeit für Behandlung und Transport durch *Sichtung* und hat das Ziel, vielen das Überleben unter den vorgegebenen Bedingungen zu ermöglichen.

<b>Katastrophenschutz</b>	sind die Maßnahmen der Länder zur Verhinderung, Abwehr und Beseitigung von <i>Katastrophen</i> oder ihren Folgen. Der Bund ergänzt die <i>Ausstattung</i> des Katastrophenschutzes der Länder mit Einsatzfahrzeugen und einer <i>Ausbildung</i> für die besonderen <i>Gefahren</i> , die im <i>Verteidigungsfall</i> drohen.
<b>Katastrophenschutzpläne</b>	sind durch die zuständige Katastrophenschutzbehörde erstellte Pläne für den <i>Katastrophenfall</i> . Sie dienen insbesondere der Koordination der Zusammenarbeit der Katastrophenschutzbehörden und enthalten u.a. <i>Alarmierungsunterlagen</i> und <i>Einsatzpläne</i> .
<b>Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen</b>	sind die ergänzenden, großräumig angeordneten Vorsorgemaßnahmen des Bundes nach dem <i>Strahlenschutz-Vorsorgegesetz</i> . Um die Abstimmung zwischen Bund und Ländern im Ereignisfall zu erleichtern und zu einer Harmonisierung der Planung der Länder untereinander beizutragen, wurden die sogenannten Rahmenbedingungen für den <i>Katastrophenschutz</i> in der „Umgebung kerntechnischer Anlagen“ entwickelt.
<b>Katastrophenschutz, ergänzender</b>	sind die ergänzenden Maßnahmen des <i>Zivil- und Katastrophenschutzes</i> wie z.B. Baulicher Zivilschutz, Wasserversicherung, <i>Kulturschutzgut</i> .
<b>Katastrophenschutzbehörde</b>	bezeichnet die nach Landesrecht zuständige Verwaltungsbehörde, die über den <i>Katastrophenfall</i> entscheidet und die Katastrophenbekämpfung leitet.
<b>Katastrophenschutzgesetze der Länder</b>	ist die Gesetzgebung der Länder zur Regelung des <i>Katastrophenschutzes</i> . Einige Länder haben ein gemeinsames Gesetz für <i>Katastrophenschutz</i> und <i>Brandschutz</i> . (Synopsis der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz unter <a href="http://www.katastrophenvorsorge.de">www.katastrophenvorsorge.de</a> ).
<b>Katastrophenschutzleitung</b>	bezeichnet die besondere <i>Führungsorganisation</i> der <i>Katastrophenschutzbehörde</i> . Die DV 100 enthält das Modell einer Katastrophenschutzleitung.
<b>Katastrophenschutzstab</b>	<i>Führungsstab, Stab, Verwaltungsstab</i>

- Katastrophenvorsorge** ist eine humanitäre-soziale Pflichtaufgabe für Staat und Gesellschaft, Verpflichtung unterschiedlicher politischer Ebenen in Bund und Ländern, die in einer Vielzahl von Gesetzen verankert ist. Katastrophenvorsorge ist Teil des *Katastrophenmanagements*.
- Kontamination** ist die Verunreinigung mit atomaren (*Verstrahlung*), chemischen (*Vergiftung*) und biologischen (*Verseuchung*) Substanzen.
- Konventionen** bezeichnen im Völkerrecht Kollektivverträge zur Regelung bestimmter Sachbereiche, so in der Zivilverteidigung u.a. *Genfer Abkommen*, Konvention zum *Schutz von Kulturgut* und Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
- Krankentransport** umfasst die Beförderung von *Erkrankten*, *Verletzten* oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, und die fachgerechte *Betreuung* in einem Krankenkraftwagen durch dafür qualifiziertes Personal. Krankentransport umfasst nicht die Beförderung von Personen, die keiner fachgerechten *Betreuung* bedürfen (DIN 13050:2002-09).
- Krisenintervention** ist „Erste Hilfe für die Seele“ im Sinne einer präklinischen Intervention und umfasst einmalige, kurzfristige, ambulante Hilfestellungen für Menschen in akuten psychischen Ausnahmesituationen, die nicht direkt vital bedroht sind.
- Kriseninterventionsdienst (KID) / Kriseninterventionsteam (KIT)** bezeichnet einen Fachdienst bestehend aus Helfern, oft mit rettungsdienstlicher Qualifikation, und psychosozialen Fachleuten (Psychologen, Seelsorgern, Sozialarbeitern, Ärzten etc.), die ehrenamtlich nichttherapeutische psychosoziale Akuthilfe für *Verletzte*, Betroffene, Angehörige und Hinterbliebene bei Individualnotfällen, Unglücksfällen oder *Katastrophen* leisten. Das Personal hat eine entsprechende *Fachausbildung* durchlaufen. Träger sind zumeist Hilfsorganisationen, Vereine und Kommunen.
- Krisenmanagement** ist das (interdisziplinäre) Management bei Unglücksfällen, Großschadensereignissen oder Katastrophen zur Bewältigung der entstandenen Schäden. Das Krisenmanagement beteiligt dabei fachdienstübergreifend alle wesentlichen Behörden, *Einrichtungen* und Organisationen, die zur Bewältigung des Ereignisses mit Fachkompetenz, *Ressourcen* und Wissen sinnvoll sind.

**Krisenstab** bezeichnet die Gruppe von Fachleuten, die nach Bedarf gebildet und einberufen wird, um gemeinsam nach einer Lösung aus einer Krisensituation zu suchen.

In Nordrhein-Westfalen ist z. B. der Krisenstab die eingeführte Bezeichnung für die administrativ-organisatorische Komponente nach FwDV 100.

**Kritische Infrastrukturen (KRITIS)** sind Infrastrukturen, die aufgrund besonderer Bedeutung für das öffentliche Leben von zentraler Wichtigkeit sind (Stromzulieferung, Ver- und Entsorgung, Kommunikation, Informationstechnik, Sicherheit, Transport und Verkehr, Finanzdienstleistungen etc.). Ein Ausfall über längere Zeit hätte gravierende Auswirkungen auf das staatliche Gemeinwesen.

**Kulturgutschutz** *Schutz von Kulturgut*

**Küstenwache** ist ein Koordinierungsverbund der Polizeikräfte auf See (u.a. *Bundespolizei, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung*).

## L

---

**Lage – Allgemeine Lage** umfasst Gelände, Bebauungsart, Wetter, Tageszeit, Jahreszeit, Verkehrslage, Bevölkerung, Zeitbedarf für Überlegungen, Übermittlung der *Befehle* und Ausführungen.

**Lage – Eigene Lage** umfasst Zahl und Art der eigenen *Einheiten / Teileinheiten/Einrichtungen* sowie zusätzlicher Unterstützungskräfte für die Durchführung des Auftrages, Einsatzwert, Zeitpunkt der Verfügbarkeit, Versorgungslage, Fernmeldelage, *Strahlenbelastung*.

**Lage – Schadenslage** auch Gefahrenlage, umfasst: Art und Umfang der Schäden sowie ihre voraussichtliche Entwicklung; die Zahl der Betroffenen, insbesondere Vermisste und *Verletzte*; akute *Gefahren*; Zeitpunkt des Geschehens; Zustand des Versorgungs- und Verkehrsnetzes; Verhalten der Bevölkerung; *ABC-* und *Luftlage, komplexe Schadenslage*.

**Lagebeurteilung** ist ein Teil des *Führungsvorgangs*. Sie ist die Abwägung, wie der Auftrag zur *Gefahrenabwehr* oder Schadenbeseitigung mit den zur Verfügung stehenden *Einsatzkräften* und –mitteln unter den Einflüssen von Ort, Zeit und Wetter am besten durchgeführt werden kann.

Sie muss auf einer zielgerichteten Auswertung der Informationen aus der *Lagefeststellung* beruhen (DV 100).

**Lagefeststellung**

ist das Sammeln, Ordnen, Speichern, Darstellen, Vergleichen, Bewerten und Auswerten von Informationen aller Art. Sie ist Bestandteil des *Führungsvorganges*.

**Lagekarte**

ist die wichtigste Grundlage für die Darstellung der Lage und damit für die Entschlussfassung. Ihr müssen die jeweils neuesten Informationen zu entnehmen sein, insbesondere Gefahren-/*Schadenslage*, *Befehlsstellen* und *Einsatzräume* (-objekte), Führungslinien sowie alle sonstigen für die *Führung* wichtigen Umstände, Daten und Fakten (u.a. Sammelräume für Evakuierte und *Flüchtlinge*, *Bereitstellungsräume*).

**Lagezentrum – Maritimes**

ist die nationale und internationale Meldestelle für Unfälle auf See und maritime Unfallbekämpfung als Einrichtung im *Havariekommando*.

**Lagezentrum BMI**

ist das Lagezentrum im *Bundesministerium des Innern zur Zusammenfassung, Koordinierung, Darstellung und Überprüfung* aller Nachrichteninformationen, unter anderem auch aller *Meldungen* über *Katastrophenfälle*, auf ihre sicherheitspolitische Bedeutung.

**Lebensmittelbevorratung**

gehört zu den vorbeugenden Selbstschutzmaßnahmen. Der Lebensmittelvorrat soll Engpässe oder Ausfälle der Lebensmittelversorgung überbrücken und für etwa 14 Tage ausreichen. Er soll aus einem Grundvorrat mit den lebensnotwendigen Grundnahrungsmitteln bestehen.

**Lebensmittelbewirtschaftung**

bezeichnet Maßnahmen der Rationierung und Kontingentierung von Lebensmitteln nach dem *Ernährungssicherungsgesetz*.

**Leitender Notarzt (LNA)**

ist ein *Notarzt*, der am Notfallort bei einer größeren Anzahl *Verletzter*, *Erkrankter* sowie auch bei anderen Geschädigten oder *Betroffenen* oder bei außergewöhnlichen Ereignissen alle medizinischen Maßnahmen zu leiten hat. Der Leitende Notarzt übernimmt medizinische Führungs- und Koordinierungsaufgaben. Er verfügt über eine entsprechende Qualifikation und wird von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen (DIN 13050:2002-09).

**Leiter Psychosoziale  
Unterstützung (LPSU)**

ist ein fachlicher Leiter des gesamten PSU-Einsatzes bis zur Auflösung der *Einsatzleitung* oder des *Krisenstabs*. Der Leiter PSU ist speziell qualifizierte *Einsatzkraft* oder psychosoziale Fachkraft (wie Seelsorger, Psychologe, Sozialarbeiter, Arzt etc.).

**Leitstelle**

ist eine ständig besetzte *Einrichtung* zur Aufnahme von *Meldungen* sowie zum *Alarmieren*, Koordinieren und Lenken von *Einsatzkräften*.

**Leitstelle, integrierte**

ist eine gemeinsame *Leitstelle* für *Rettungsdienst* und *Feuerwehr*.

**Leitung**

umfasst die Gesamtverantwortung für die Maßnahmen an einer *Einsatzstelle* und für die *Einsatzkräfte*.

**Letale Dosis 50 (LD 50)**

ist die mittlere letale *Dosis*. Bei Überschreitung der angegebenen Dosis sterben 50% der betroffenen Personen.

**Logistik**

umfasst die Planung, Bereitstellung, Zuführung und Instandhaltung von *Ausstattung*, Verbrauchsgütern und Verpflegung im *Einsatz* sowie deren Nachweis.

**Luftrrettung**

bezeichnet den Transport von Notfallpatienten mit Hubschraubern. Auch zur schnellen Verlegung von Spezialisten und Material, zur *Erkundung* von Schadenstellen oder zur Beobachtung und Lenkung von Bevölkerungsbewegungen können Hubschrauber eingesetzt werden.

Die vom Bund im Rahmen des *Zivilschutzes* beschafften und an die Länder übergebenen Hubschrauber werden im *Rettungsdienst* eingesetzt (Rettungshubschrauber, *Search and Rescue*).

**Luftrrettungsdienst**

unterstützt die Länder in Fällen der Rettungs-, Notfall- und *Katastrophenhilfe* aus der Luft; er leistet dies in Ergänzung des bodengebundenen Rettungssystem.

---

**M**

**Malteser Hilfsdienst e.V.  
(MHD)**

ist mit 30.000 ehrenamtlichen und 3.700 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 800.000 Förderern einer der großen caritativen Dienstleister in Deutschland. Die katholische *Hilfsorganisation* ist als eingetragener Verein (e.V.) und gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) bundesweit an mehr als 600 Orten ver



## M

treten. 1953 durch den Malteserorden und den Caritasverband gegründet, steht der christliche Dienst am Bedürftigen im Mittelpunkt der Arbeit.

Der ehrenamtlich geprägte *Malteser Hilfsdienst e.V.* ist entsprechend den Strukturen der katholischen Kirche in Diözesen gegliedert. Seine *Helferinnen und Helfer* engagieren sich im *Katastrophenschutz* und *Sanitätsdienst* genauso wie in der *Erste-Hilfe-Ausbildung* oder in den ehrenamtlichen Sozialdiensten. Der Auslandsdienst fördert Partner in aller Welt und entsendet Fachkräfte in Krisengebiete. In der Hospizarbeit begleiten die *Malteser* unheilbar kranke Menschen und ihre Angehörigen. Spiele, Sport und soziales Engagement verbinden die 9.000 Mitglieder der *Malteser Jugend*. Webseite: <http://www.malteser.de/>

### **Massenanfall von Verletzten (MANV)**

beschreibt einen *Notfall* mit einer größeren Anzahl von *Verletzten* oder *Erkrankten* sowie anderen Geschädigten oder *Betroffenen*, der mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des *Rettungsdienstes* aus dem Rettungsdienstbereich versorgt werden kann (DIN 13050:2002-09).

### **Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert)**

ist die höchstzulässige Konzentration eines Arbeitsstoffes (Gas, Dampf, Schwebstoff), die bei langfristiger Einwirkung am Arbeitsplatz keine Gesundheitsschäden verursacht.

### **Meldung**

bezeichnet Berichte mit knappen und klaren Angaben über Vorgänge, Wahrnehmungen und Gegebenheiten; sie sollen den Empfänger, die vorgesetzte Dienststelle, über die *Lage* unterrichten. In der Regel soll eine Meldung Antwort geben auf die Fragen wann, wo und was.

### **Mitwirkung im Katastrophenschutz**

setzt voraus, dass die dafür in Betracht kommenden privaten *Einheiten* und *Einrichtungen* hierzu geeignet und bereit sind.

### **Monitoring Information Center (MIC)**

bezeichnet das Informationszentrum der Europäischen Union über *Katastrophen*, Unglücksfälle oder Ereignisse von so großem Ausmaß, dass internationale Hilfe zur Bewältigung der *Schadenlage* erforderlich sein kann. Das Informationszentrum leitet die Informationen an die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union weiter (für Deutschland an das *GMLZ*).

## N

---

### **Nachhaltigkeit / Nachhaltige Entwicklung**

ist die schlagwortartige Beschreibung eines Konzeptes für eine langfristige globale Entwicklungsperspektive, die versucht, zentrale ökonomische, ökologische und soziale Belange ausgewogen zu berücksichtigen, um ein dauerhaftes, gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur zu gewährleisten. Die Nachhaltigkeit besitzt auch im Rahmen der internationalen *Katastrophenvorsorge* einen hohen Stellenwert (vgl. z.B. Zusammenhänge von landwirtschaftlichem Raubbau, Bodenerosion und Hochwassergefahr bzw. *CO<sub>2</sub>-Emissionen*, Temperaturanstieg, Ozonloch und daraus resultierenden *Gefahren*). Seit 1994 als Staatsziel in die Verfassung (Artikel 20 a *Grundgesetz*) aufgenommen.

### **Nachsorge, Opfer- und Angehörigen-Hilfe (NOAH)**

von der Bundesregierung Anfang 2003 im *Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe* eingerichtete Koordinierungsstelle zur psychosozialen Hilfe für Deutsche nach schweren Unglücksfällen im Ausland nach deren Rückkehr ins Inland. NOAH bietet *Betroffenen* kurz- und langfristig (zumeist bis zum 1. Jahrestag) Unterstützung bei Fragen nach psychologischer, seelsorgerlicher, ärztlicher und administrativer Hilfe und Behandlung und unterstützt bei Opfer- und Hinterbliebenentreffen und Gedenkfeiern.

### **NBC-Meldung**

sind *Meldungen* über Angriffe mit *ABC-Waffen* und deren Auswirkungen, unter Verwendung eines einheitlichen Meldeverfahrens, das im *Zivilschutz* und in den NATO-Streitkräften eingeführt ist.

### **Neutronenstrahlung**

wird bei Kernreaktionen in Atomreaktoren und bei Kernwaffen-Detonationen freigesetzt.

### **Notarzt**

ist ein Arzt in der *Notfallrettung*, der über eine entsprechende Qualifikation verfügt (DIN 13050:2002-09).

### **Notfall**

bezeichnet ein Ereignis, das unverzüglich Maßnahmen der *Notfallrettung* erfordert (DIN 13050:2002-09).

### **Notfallplanung**

bereitet im Kontext des *Bevölkerungsschutzes* die Bewältigung einer Notfallsituation vor und bietet Gegenmaßnahmen zum sofortigen Durchführen an. Sie sollte ferner Ort und Zeit des Zusammentretens von Krisenstäben regeln und schafft optimale Bedingungen zum Treffen von Ent

## N

scheidungen. Damit gibt sie die Chance, ohne weitere Verzögerung Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies minimiert Folgeschäden.

Notfallplanung kann als Instrument verstanden werden, um z. B. ein Unternehmen angemessen auf die möglichen Notfallszenarien (*KRITIS*) vorzubereiten. Zur *Notfallplanung* gehören die Analyse der Ziele, Risiko- und Schwachstellenanalyse, Maßnahmen zur Risikominderung, Notfallorganisation und Verantwortlichkeiten, Eskalationsstrategie, Definition eines Notbetriebes, Pläne für Notfallbewältigung, Pläne für Wiederaufnahme des Regelbetriebs und Auswertung von Notfallereignissen

Notfallplanung umfasst auch alle Maßnahmen, die auf die Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit nach Totalausfall eines System (z.B. Strom, Funk, etc.) ausgerichtet sind. Dabei ist es für die eigentliche Planung von untergeordnetem Interesse, ob der Ausfall technischer Natur war oder durch fahrlässige bzw. vorsätzliche Handlungen herbeigeführt wurde.

### **Notfallpsychologie**

ist eine Fachdisziplin, die sich mit dem Erleben und Verhalten von Menschen in und nach Notfallsituationen befasst. Wissenschaftlich untersucht werden auftretende Belastungen und Störungen sowie Formen der Bewältigung und die Wirksamkeit von Unterstützungsmaßnahmen. Ein Schwerpunkt ist die Psychotraumatologie (Lehre psychischer Folgen nach Traumata).

Praktisch tätige Notfallpsychologen unterstützen in der Akutsituation sowie mittel- und langfristig nach einem Notfall durch psychologische Betreuung und Psychotherapie betroffene Personen bei der Wiederherstellung psychischer Stabilität. Die Leistungen der Notfallpsychologen werden durch den Auftraggeber oder über Versicherungen oder Krankenkassen honoriert.

### **Notfallrettung**

bezeichnet organisierte Hilfe, die in ärztlicher Verantwortung erfolgt und die Aufgabe hat, bei Notfallpatienten am Notfallort lebensrettende Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verhinderung schwerer gesundheitlicher Schäden durchzuführen, gegebenenfalls ihre *Transportfähigkeit* herzustellen und diese Personen unter Aufrechterhaltung der *Transportfähigkeit* und Vermeidung weiterer Schäden in eine weiterführende medizinische Versorgungseinrichtung zu befördern (DIN 13050:2002-09).

<b>Notfallseelsorge</b>	ist die kurz- und mittelfristige Unterstützung für Notfallopfer, Angehörige, Hinterbliebene und Augenzeugen als psychosoziale Akuthilfe. Christlich-religiösen Formen des Beistandes in Notfallsituationen werden gewährt, wo dieses von Betroffenen thematisiert bzw. gewünscht wird. Die Notfallseelsorge wird von den Kirchen getragen.
<b>Notfallstation</b>	ist eine Einrichtung zur medizinischen <i>Sichtung</i> und Erstbehandlung der durch einen Kernkraftwerk-Unfall geschädigten Personen. Ihre Einrichtung obliegt der <i>Katastrophenschutzbehörde</i> .
<b>Notfallvorsorge</b>	ist der Inbegriff aller nicht verteidigungsbedingter staatlicher bzw. staatlich gelenkter Vorsorgemaßnahmen für den <i>Notfall</i> .
<b>Nothilfe</b>	bezeichnet Hilfsmaßnahmen der <i>Bundeswehr</i> , des <i>Bundespolizei</i> oder des <i>Technischen Hilfswerks</i> aus dringendem Anlass ohne vorheriges Hilfesuchen der zuständigen <i>Katastrophenschutzbehörde</i> .
<b>Notruf</b>	ist die <i>Meldung</i> eines <i>Notfalls</i> über Notrufmeldeanlagen oder anerkannte Notrufnummern an eine Einrichtung mit dem Ziel der <i>Alarmierung</i> des <i>Rettungsdienstes</i> , der <i>Feuerwehr</i> , der <i>Polizei</i> (DIN 13050:2002-09).
<b>Notstand – Innerer</b>	ist ein Ereignis, auf das Artikel 91 des <i>Grundgesetzes</i> zutrifft. Bei einem inneren Notstand besteht eine <i>Gefahr</i> für den Bestand oder die freiheitlich demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes. Dazu gehören für den Bund die staatliche Existenz, die Unverletzlichkeit des Staatsgebietes und die Handlungsfähigkeit nach außen. Bei den Ländern betrifft dies die Zugehörigkeit zum Bund sowie die Selbständigkeit als föderativer Staat.
<b>Notstandsgesetze</b>	bezeichnet die Gesamtheit der gesetzlichen Regelungen, die auf der Grundlage der <i>Notstandsverfassung</i> erlassen worden sind.
<b>Notstandsverfassung</b>	bezeichnet die Gesamtheit der grundgesetzlichen Bestimmungen zur Vorsorge in Notzeiten und bei <i>Notständen</i> .
<b>Notunterkunft</b>	ist eine Einrichtung zur vorübergehenden Unterbringung <i>Betroffener</i> .

## O

---

### **Öffentliche Sicherheit**

bedeutet die Unversehrtheit von Leben, Gesundheit, Ehre, Freiheit und Eigentum der Bürger sowie Funktionsfähigkeit und Bestand des Staates und seiner Einrichtungen.

### **Örtliche Einsatzleitung (ÖEL)**

bezeichnet in Bayern die *technische Einsatzleitung*.

### **Organisatorischer Leiter (OrgL)**

ist eine im *Rettungsdienst* erfahrene Person, die den *leitenden Notarzt* beim *Einsatz* unterstützt und organisationstechnische Führungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt. Sie verfügt über eine entsprechende Qualifikation mit dem Schwerpunkt Führung. Sie wird von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen (DIN 13050:2002-09).

### **Ortung**

ist die systematische Suche nach verschütteten, vermissten oder eingeschlossenen Personen und deren Lokalisierung mit technischen Mitteln und/oder *Rettungshunden*.

## P

---

### **Panik**

ist eine psychologische Erscheinung, die sich in plötzlichem, sich rasch ausbreitendem Schrecken und Verwirrung einer größeren Menschenmenge äußert. Vor allem *Flüchtlinge* sind gefährdet Panik zu entwickeln. Falsche oder unvollständige Informationen, aber auch Erlebnisse direkter Kriegseinwirkungen, verbunden mit körperlicher und seelischer Erschöpfung, können eine latent vorhandene Unruhe und Unsicherheit bis zu einer Panik steigern.

### **Patientenablage**

bezeichnet eine Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der *Verletzte* oder *Erkrankte* gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden. Dort werden sie dem *Rettungsdienst* zum Transport an einen *Behandlungsplatz* oder weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen übergeben.(DIN 13050: 2002-09)

### **Pegel**

ist die Messstelle für den Wasserstand.

### **Persönliche Ausstattung**

ist die Bekleidung und Schutzausrüstung nach organisationseigenen und Unfallverhütungsvorschriften.

- Planbesprechung** ist eine *Ausbildungs*veranstaltung an *Karten*, Plänen oder Modellen, um die vorweggenommene Vorgehensweise bei bestimmten Schadenslagen zu klären oder zu überprüfen.
- Planspiel** dient unter Zugrundelegung wirklichkeitsnaher Lagen der *Ausbildung* von *Führern* und Unterführern am Kartenplan oder am Modell zur Vorbereitung für den praktischen *Ein-satz*. Planspiele sollen die Teilnehmer in der *Lagebeurteilung*, dem Fassen von Entschlüssen, der Anwendung der *Führungsgrundsätze* in der *Befehlsgebung* und im Meldedienst üben.
- Planübung** ist eine Übung am Plan und wird anhand von Lageplänen, Bauzeichnungen, Stadtplänen, Modellen oder am Sandkasten durchgeführt. In der Literatur findet sich auch die Bezeichnung „Planspiel“.
- Polizei** sind die Behörden des Bundes und der Länder mit Befugnissen zur Aufrechterhaltung der *öffentlichen Sicherheit* bei *Gefahr* im Verzug. Der Bund verfügt über die *Bundespolizei*, den Zoll, das Bundeskriminalamt (BKA) und inspiziert die Bereitschaftspolizeien der Länder. Die Länder verfügen neben der Bereitschaftspolizei über die Schutzpolizei (einschließlich Wasserschutzpolizei) und die Kriminalpolizei. Bundesgrenzschutzverbände und Bereitschaftspolizei sind in Verbänden und Einheiten, Grenzschutz einzeldienst, Zoll, Schutzpolizei und Kriminalpolizei sowie die Bayerische Grenzpolizei einzeldienstlich organisiert. Rechtsgrundlagen der Länderpolizeien sind die Polizeiorganisationsgesetze der Länder.
- Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)** dient der Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Post- und Telekommunikationsleistungen bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall im Rahmen der Notfallbewältigung auf Grund internationaler Vereinbarungen, im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, im Rahmen von Bündnisverpflichtungen sowie im *Spannungs-* und *Verteidigungsfall*. Nachgeordnete Vorschriften sind:
- Postsicherstellungsverordnung (PSV),
  - Postauskunftsverordnung (PauskV),
  - Post- und Telekommunikations-Zivilschutzverordnung (PTZSV),
  - Feldpostverordnung 1996 (FpV 1996),
  - *Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung*.

**Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)**

bezeichnet ein nach längerer Zeit nach Einsatzgeschehen / Einsatzerleben auftretendes psychisches Störungssyndrom. Die Störung kann sich u.a. durch Tendenz zur Isolation, Depression etc. manifestieren. Eine fachkompetente Therapie ist unbedingt erforderlich. Risikogruppen sind Personen, die in ihrem Berufsalltag u.a. mit schweren psychischen Belastungen konfrontiert werden (Tod, Verletzungen etc.).

**Psychische Erste Hilfe**

(auch „psychosoziale Akuthilfe“). Reflektierte und methodisch strukturierte psychosoziale Unterstützung im Sinne eines stützenden und stabilisierender Umgangs mit Notfallpatienten bzw. -opfern und weiteren von einem Notfall *Betroffenen* unterhalb der Schwelle heilkundlicher, individualdiagnostischer und psychotherapeutischer Tätigkeit.

**Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)**

ist ein Oberbegriff für alle psychosozialen Versorgungsangebote für Opfer, Angehörige, Hinterbliebene, Augenzeugen und *Einsatzkräfte* bei *Notfällen* und *Katastrophen* (z.B. *Notfallseelsorge*, *Kriseninterventionsteam*, *Notfallpsychologie*, *Einsatznachsorge*, *Seelsorge in Feuerwehr*).

**Psychosoziale Unterstützung (PSU)**

bezeichnet das konkrete Handeln und die Interventionen zur *psychosozialen Unterstützung* von *Notfällen Betroffener*.

---

**R**

**Radioaktiver Niederschlag**

*Fallout*

**Radioaktivität**

ist die Eigenschaft bestimmter Nuklide, spontan Teilchen- oder *Gammastrahlen* aus dem Atomkern zu emittieren oder nach Einfang eines Hüllennatoms durch den Kern Röntgen- bzw. *Gammastrahlung* zu emittieren. Die Radioaktivität umfasst alle spontan verlaufenden Kernprozesse, d.h. radioaktive Umwandlungen.

**Räumung**

bezeichnet **a)** das ungeplante und kurzfristige Verlassen eines Gebietes bei akuter *Gefahr* oder **b)** die Wiederherstellung der Befahrbarkeit vertrümmerter Straßen und Wege.

**Regieeinheit**

ist die in der Zuständigkeit der Behörde aufgestellte und geleitete *Einheit*.

**Regulierungsbehörde  
für Telekommunikation  
und Post (RegTP)**

ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Die Regulierung von Telekommunikation und Post sowie die Frequenzordnung und die Rufnummernüberwachung sind hoheitliche Aufgaben des Bundes. Sie ergeben sich im Einzelnen aus dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und dem Postgesetz. Webseite: <http://www.regtp.de/>

**Reserven**

sind *Einsatzkräfte* und –mittel, die zur Abwehr unerwarteter *Gefahren* oder zur Ablösung bereit gehalten werden (DV 100).

**Ressourcen**

*Einsatzkräfte*, Sachmittel bzw. Anlagen und Einrichtungen jeglicher Art zur Verhinderung bzw. Vorbeugung drohender Gefahrenlagen oder Milderung bzw. Beseitigung von Schäden bei eingetretenen Ereignissen.

**Retentionsraum**

ist ein Rückhalteraum im Seitenbereich des Flussbettes oder der Aue, in dem bei *Hochwasser* ein Teil des Wassers zwischengespeichert wird. Dies führt dazu, dass das Wasser flussabwärts langsamer steigt. Es gibt natürliche und steuerbare Retentionsräume. Natürliche Rückhalteräume werden durch den Fluss selbst gemäß der Steigungsrate des Wasserstandes geflutet. Steuerbare Retentionsräume werden kontrolliert, z.B. nur bei bestimmten Wasserständen, geflutet und können gezielt den *Hochwasserscheitel* senken

**Retten**

bedeutet das Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes durch lebensrettende Maßnahmen und/oder durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage (DIN 13050:2002-09).

**Rettungsassistent / Rettungsassistentin**

ist eine Person, die nach den Vorschriften des Rettungsassistentengesetzes (RettAssG von 1989) ausgebildet ist und die Berufsanerkennung gem. Rettungsassistentengesetz besitzt (vgl. auch DIN 13050:2002-09).

**Rettungsdienst**

ist eine öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der *Gefahrenabwehr*; gliedert sich in *Notfallrettung* und *Krankentransport* (DIN 13050:2002-09).

**Rettungsgerät**

bezeichnet ein Gerät, das zur Durchführung der technischen Rettung dient (DIN 13050:2002-09).



- Rettungshundeteam** ist ein Team, bestehend aus Hundeführer und Hund, dessen Aufgabe darin besteht, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten. Es verfügt über eine Qualifikation, wie sie der *Mitwirkung im Katastrophenschutz* entspricht (DIN 13050: 2002-09).
- Rettungsmittel** sind die Rettungsdienstfahrzeuge einschließlich des Rettungsmaterials sowie des Transportgerätes (DIN 13050:2002-09).
- Rettungssanitäter / Rettungssanitäterin** bezeichnet eine Person, die im *Rettungsdienst* tätig ist und über eine spezielle rettungsdienstliche Qualifikation verfügt (DIN 13050: 2002-09).
- Rettungswache** ist eine Einrichtung des *Rettungsdienstes*, zur Vorhaltung von *Einsatzkräften* und *Rettungsmitteln* (DIN 13050:2002-09).
- Risiko** bezeichnet das Maß für die *Gefährdung*, die von einer Tätigkeit oder einem Vorgang ausgeht. Das Risiko für eine Tätigkeit wird durch die Eintrittswahrscheinlichkeiten aller möglichen Schadensereignisse und der jeweiligen zugehörigen Schadenumfänge bestimmt.
- Risikoanalyse** ist das planerisch-technisches Verfahren zur Ermittlung (Risikoidentifizierung) und Bewertung (*Risikobewertung*) von konkreten Gefahrenpotentialen in einem bestimmten räumlichen/zeitlichen Kontext, von deren Schadensausmaß/ Schadenhöhen und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten auf der Basis von Beobachtung, Modellierung, Gefahren- und *Gefährdungsanalysen* sowie Szenariobildung.
- Auf europäischer und internationaler Ebene wird bei dem Begriff Risikoanalyse von drei miteinander verbunden Schritten ausgegangen:
- Risikobewertung (risk assessment)
  - Risikomanagement (risk management) und
  - Risikokommunikation (risk communcation)
- Risikoanfälligkeit** sind besondere Eigenschaft von Regionen oder von einzelnen Gruppen in der Gesellschaft, die mit Blick auf Schadensausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit stärker oder schwächer gegenüber einem bestimmten Gesamtrisiko anfällig sind.

## **Risikobewertung**

bezeichnet den Vorgang einer (natur) wissenschaftlichen Abschätzung bekannter oder möglicher Schäden, die durch ein Gefahrenpotential hervorgerufen werden. Risikobewertung besteht aus den folgenden vier Einzelschritten:

- Gefahrenidentifizierung
- Gefahrenbeschreibung
- Expositionsabschätzung
- Risikobeschreibung,

unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit von Risiken für die Gesellschaft als Ganzes oder für bestimmte Gruppen oder Individuen.

## **Risikokommunikation**

ist der interaktive Prozess, in dem Meinungen und Informationen über Risiken zwischen den Verantwortlichen der *Risikobewertung*, des *Risikomanagements*, den Wissenschaftlern und anderen beteiligten (Wirtschaft, Verbraucher, Medien und andere interessierte Kreise) ausgetauscht werden. Inhalte sind Fragen der Risikoart, der Vorteile von möglichen Managemententscheidungen und der verbleibenden Unsicherheit.

## **Risikomanagement**

sind strategische Alternativen (Handlungsoptionen) in Konsultation mit den Beteiligten und unter Berücksichtigung der *Risikobewertung* sowie anderer berücksichtigungswerter Faktoren.

## **Risikowahrnehmung**

ist die Risikoabschätzung, die weitgehend auf persönlichen Erfahrungen, vermittelten Informationen und intuitiven Einschätzungen beruht, die sich im Verlauf der biologischen und später der kulturellen Evolution herausgebildet haben. Sie umfasst neben den beiden Kategorien Schadensausmaß und Wahrscheinlichkeit andere Risikoeigenschaften, wie etwa die Reversibilität oder die Verteilung.

## **Robert-Koch-Institut (RKI)**

ist die zentrale Einrichtung des *Bundesministeriums für Gesundheit* für Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten. Das Institut beobachtet das Auftreten von Krankheiten und Risikofaktoren in der Bevölkerung und gewährleistet die wissenschaftlichen Untersuchungen, die es ermöglichen sollen, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung schnell und wirkungsvoll zu treffen. Webseite: <http://www.rki.de/>

<b>Rotes Kreuz</b>	<i>Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)</i> <i>Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK)</i> <i>Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)</i>
<b>Rückstandsstrahlung</b>	bezeichnet die Kernstrahlung, die später als eine Minute nach der Detonation eines Atomsprengkörpers auftritt. Sie ist mit abnehmender Intensität lange Zeit wirksam.
<hr/> <b>S</b> <hr/>	
<b>Sachgebiete</b>	sind die sechs Aufgabenbereiche, in die eine <i>Einsatzleitung</i> gegliedert ist: <ul style="list-style-type: none"><li>- Personal und Innerer Dienst – Sachgebiet 1 (S 1),</li><li>- <i>Lage</i> – Sachgebiet 2 (S 2),</li><li>- <i>Einsatz</i> – Sachgebiet 3 (S 3)</li><li>- <i>Versorgung</i> – Sachgebiet 4 (S 4),</li><li>- Presse- und Medienarbeit – Sachgebiet 5 (S 5),</li><li>- Information und Kommunikation – Sachgebiet 6 (S 6).</li></ul> Das Bundesland Sachsen hat beispielsweise noch ein zusätzliches Sachgebiet (S 7) <i>Psychosoziale Unterstützung (PSU)</i> eingeführt.
<b>Sammelplatz</b>	ist eine in einer festen Örtlichkeit oder in Zelten untergebrachte <i>Einrichtung</i> , in der <i>Betroffene</i> sozial betreut und gepflegt werden können (frühere Bezeichnung <i>Betreuungsstelle</i> ).
<b>Sammelstelle</b>	<i>Anlaufstelle</i>
<b>Sanitätsdienst</b>	ist ein ehemaliger <i>Fachdienst</i> nach dem Gesetz über die Erweiterung des <i>Katastrophenschutzes</i> (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den <i>Katastrophenschutzgesetzen</i> einzelner Länder fortbestehen kann.
<b>Sanitätswesen</b>	umfasst Maßnahmen der Behandlung und des Transportes <i>Verletzter</i> und <i>Erkrankter</i> durch entsprechend ausgebildetes Personal. Es ist ein Aufgabenbereich nach §12 <i>Zivilschutzgesetz</i> .
<b>Satellitengestütztes Warnsystem (SatWaS)</b>	ist ein satellitengestütztes Warnsystem des Bundes, das Amtliche Gefahrendurchsagen und <i>Gefahrenmitteilungen</i> über Satellit an die angeschlossenen Medien (Rundfunk, Internet, Pagerdienste, Presseagenturen) in Sekundenschnelle übermittelt.

Die Meldung beinhaltet die Aufforderung an den Medienbetreiber, den übermittelten Text über sein Medium an die Bevölkerung weiter zu geben.

**Schaden**

bezeichnet die anthropozentrische Bewertung einer Zerstörung, Minderung und Beeinträchtigung von konkreten oder abstrakten Werten wie z.B. Einbußen an geldwerten Gütern (Vermögensschaden), Minderung von Lebenschancen (etwa bei einer Flucht vor Naturkatastrophen) und Lebensqualität (z.B. durch Naturzerstörung), einschließlich Formen ideeller Schädigung (Vertrauensverlust in Integrität politischer Entscheidungsträger).

**Schadensgebiet**

ist ein in sich geschlossener und zusammengehörender größerer Raum, in dem sich auch mehrere *Einsatzstellen* befinden können oder dem mehrere *Einsatzräume* zugewiesen sind (DV 100).

**Schadenslage – komplexe**

bezeichnet eine Schadenslage auf See. Sie liegt dann vor, wenn eine Vielzahl von Menschenleben, Sachgüter von bedeutendem Wert, die Umwelt oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs gefährdet sind oder eine Störung dieser Schutzgüter bereits eingetreten ist und zur Beseitigung dieser Gefahrenlage die Mittel und Kräfte des täglichen Dienstes nicht ausreichen oder eine einheitliche *Führung* mehrerer Aufgabenträger erforderlich ist.

**Schadensstelle**

bezeichnet einen räumlich eng begrenzten *Schaden* z.B. auf wenige Gebäude.

**Schadstoffunfall – komplexer**

ist ein plötzliches Ereignis, bei dem Schadstoffe in einem solchen Maße in (Meeres-)Gewässer gelangen oder zu gelangen drohen, dass eine nachhaltige Schädigung von Ufern, Uferböschungen oder sensiblen Gebieten wie Nationalparks, Naturschutzgebieten usw. eingetreten oder zu befürchten ist.

**Schnelle-Einsatz-Einheit -Bergung-Ausland (SEEBA)**

ist eine für den Auslandseinsatz aufgestellte *Einheit* des THW, die innerhalb von sechs Stunden einsatzbereit ist. Sie besteht aus neun Fachkräften mit den Aufgabenschwerpunkten: *Erkundung*, Wasseranalyse, Wasseraufbereitung.

- Schnelle-Einsatz-Einheit  
-Wasserversorgung-  
Ausland (SEEWA)** ist eine für den Auslandseinsatz aufgestellte *Einheit* des THW, die innerhalb von sechs Stunden einsatzbereit ist. Sie besteht aus 18 Fachkräften mit den Aufgabenschwerpunkten: *Erkundung, Ortung, Bergung*.
- Schnell-Einsatz-Gruppe  
(SEG)** ist eine Gruppe von ausgebildeten *Helferinnen/Helfern*. Sie ist so ausgebildet und ausgestattet, dass sie bei einem *Großschadensereignis* oder außergewöhnlichen Ereignissen *Verletzte, Erkrankte* sowie andere Geschädigte oder *Betroffene* versorgen kann (DIN 13050:2002-09).
- Schutz von Kulturgut** umfasst das Sichern und Respektieren der beweglichen oder unbeweglichen Güter und Baulichkeiten, die für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung sind (§19 *Zivilschutzgesetz*).
- Schutzforum e.V.** ist eine wissenschaftliche Gesellschaft zur Förderung humanitärer Schutzanliegen, die 1986 in Bonn gegründet wurde. Zweck der Vereinigung ist es, die Bevölkerung über deren Schutz vor *Gefahren* der Technik, der Natur und der Anwendung von Gewalt zu informieren und hierfür Beiträge aus humanitär-ethischer, soziopsychologischer und technischer Sicht zu leisten sowie die weltweiten Initiativen der UNO/UNESCO für einen umfassenden Schutz der Menschheit und ihres kulturellen Erbes zu unterstützen.
- Schutzkommission** bezeichnet die Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung beim *Bundesminister des Innern*. Sie berät die Bundesregierung in wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung.
- Schutzraum** ist ein Baukörper, der gegen schädliche Stoffe, Einsturz und/oder Waffenwirkungen schützt.
- Schutzzeichen** sollen den Schutz bestimmter Personen und Sachen in Konflikten sicher stellen. Nach den *Genfer Abkommen* und den sie ergänzenden *Zusatzprotokollen* wird u.a. das Zeichen des *Roten Kreuzes* zum Schutz von Sanitätseinheiten und –transportmitteln oder von Sanitäts- und Seelsorgepersonal oder Sanitätsmaterial verwendet. Dessen unbefugte Verwendung wird als Ordnungswidrigkeit geahndet. Zur Kennzeichnung von Zivilschutzorganisationen, deren Personal, Gebäude und Material sowie von zivilen Schutzbauten dient ein gleichseitiges blaues Dreieck auf orange-farbenem Grund.

<b>Schutzziel</b>	ist ein gedanklich vorweggenommener Sachverhalt, in welchem Umfang und in welcher Qualität vor möglichen <i>Gefahren</i> zu schützen ist. Je konkreter ein Schutzziel festgelegt wird, desto effektiver und effizienter kann die Planung der dafür nötigen Maßnahmen und die Berechnung der Vorhalteleistungen erfolgen.
<b>Search and Rescue „Suchen und Retten“ (SAR)</b>	ist ein national organisierter <i>Rettungsdienst</i> der Luftfahrt mit den Aufgaben der Suche nach überflügten, vermissten oder abgestürzten Luftfahrzeugen, Rettung der Besatzung und Passagiere. Er kann im Rahmen der <i>Amtshilfe</i> auch bei <i>Notfällen</i> zu Lande und zu Wasser eingesetzt werden.
<b>Seeaufgabengesetz (SeeAufgG)</b>	ist das Gesetz über die Aufgaben des Bundes zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie die Verhütung von der Seeschifffahrt ausgehender <i>Gefahren</i> und schädlichen Umwelteinwirkungen.
<b>Seelsorge in Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Polizei-seelsorge und Militär-seelsorge</b>	ist die kurz- und langfristige psychosoziale und seelsorgerliche Unterstützung von <i>Einsatzkräften</i> durch speziell qualifizierte Seelsorger, die Angehörige der entsprechenden Behörde und Organisation sind oder zu dieser in einem Beauftragungsverhältnis stehen, dass mit der Kirche vertraglich geregelt ist.
<b>Selbsthilfe</b>	ist ein aus eigenem Antrieb motiviertes spontanes Handeln zur Vermeidung oder Überwindung einer Gefahrensituation.
<b>Selbstschutz</b>	sind die Bemühungen der Bevölkerung, Behörden und Betriebe, Schadenfolgen aus eigener Kraft zu bekämpfen oder zu mindern. §5 <i>Zivilschutzgesetz</i> regelt den Selbstschutz für Zwecke der <i>zivilen Verteidigung</i> .
<b>Seuche</b>	nennt man im Allgemeinen eine übertragbare Krankheit, wenn die Übertragung der Infektion sehr leicht (sehr ansteckend) vor sich geht.
<b>Seuchenalarmplan</b>	regelt über die Ausführungsbestimmungen des <i>Infektionsschutzgesetzes</i> hinaus Verfahrensweisen durch einen verbindlichen Maßnahmenkatalog beim Auftreten von Infektionsfällen mit hoher Ansteckungsgefahr oder mit Erregern, die als besonders gefährlich gelten oder wenn wegen überregionaler Maßnahmen die <i>Alarmierung</i> der Aufsichtsbehörde notwendig wird.

<b>Seuchenrechtsneuordnungsgesetz (SeuchRNeuG)</b>	regelt das Seuchenrecht in Deutschland neu und enthält als wesentlichen Teil das <i>Infektionsschutzgesetz</i> .
<b>Severe Acute Respiratory Syndrom (SARS)</b>	bezeichnet eine erst im 21. Jahrhundert auftretende neue Infektionserkrankung (schweres, akutes Atemnotsyndrom) durch einen Virus. Zeigt das klinische Bild einer Lungenentzündung und wird über Tröpfcheninfektion übertragen. Hochansteckende Erkrankung, es besteht im Ereignisfall die Gefahr einer epidemischen Entwicklung, deren Gefahr sich durch den weltweiten Tourismus vergrößert.
<b>Seveso-II-Richtlinie</b>	ist die Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Abl. EG 1997 Nr. L 10, S. 13). Diese EU-rechtliche Vorschrift bezweckt die Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und die Begrenzung der Unfallfolgen für Mensch und Umwelt (Art. 1 der Richtlinie). Durch die <i>Störfallverordnung</i> wurde sie in deutsches Recht umgesetzt.
<b>Sicherstellungsgesetze</b>	bezeichnet die Summe aller Gesetze im Rahmen der <i>Notstandsgesetzgebung</i> , welche die <i>Versorgung</i> der Bevölkerung und der Streitkräfte garantieren sollen.
<b>Sichtung</b>	bedeutet die ärztliche Beurteilung und Entscheidung ( <i>Triage</i> ) über die Priorität der Versorgung von Patienten hinsichtlich Art und Umfang der Behandlung sowie Zeitpunkt, Art und Ziel des Transportes (DIN 13050:2002-09).
<b>Sofortmaßnahmen</b>	sind Einsätze im Rahmen der <i>Katastrophenhilfe</i> , die von <i>Hilfsorganisationen</i> durchgeführt werden mit dem Ziel, das Überleben der betroffenen Bevölkerung zu sichern.
<b>Soll-Stärke</b>	ist die vorgegebene personelle Stärke einer <i>Einheit</i> , <i>Teileinheit</i> oder <i>Einrichtung</i> , die z.B. in einem <i>Stärke- und Ausstattungsnachweis</i> festgeschrieben ist.
<b>Spannungsfall</b>	wird nach Artikel 80 a <i>Grundgesetz</i> durch den Bundestag festgestellt und hat zur Folge, dass bestimmte Rechtsvorschriften angewendet werden können.
<b>Sperrgebiet</b>	dient dem Schutz eines militärischen oder zivilen Objektes oder dem Schutz der Bevölkerung vor <i>Gefahren</i> beim Betreten eines festgelegten Bereiches.

- Spüren** ist die *Erkundung*/Ermittlung von Art und Umfang einer *Kontamination* und/oder einer Freisetzung atomarer (radioaktiver), *biologischer* oder *chemischer Stoffe*.
- Stab** ist ein Beratungsgremium für einen Verantwortlichen außerhalb der normalen Linienorganisation, bereitet dessen Entscheidungen vor und setzt sie um.
- Stabsrahmenübung** ist eine Erweiterung der *Stabsübung* mit Teilnehmern aus dem Bereich der *Technischen Einsatzleitung*.
- Stabsübung** dient zur Schulung der Mitglieder von *Katastrophenschutzleitungen* oder entsprechenden *Einrichtungen*.
- Ständige Konferenz für den Rettungsdienst** ist ein 1993 gegründetes interdisziplinäres Gremium, in dem alle an der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung Beteiligten vertreten sind. Sie ist ein Diskussionsforum, das im Spannungsfeld zwischen medizinisch Notwendigem und ökonomisch Machbarem zur bundesweiten Optimierung der präklinischen Versorgung beitragen will.
- Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (SKK)** wurde 1997 von den *Hilfsorganisationen* und –werken gegründet. Ihr Ziel ist es, als integratives Gremium eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller im *Katastrophen-* und *Zivilschutz* Verantwortung Tragenden zusammenzuführen, grenzüberschreitende Schadensereignisse zu analysieren und nach Kommunikations-, Führungs- und Kooperationsmodellen zu suchen.  
Webseite: <http://www.katastrophenvorsorge.de/>
- Stärke- und Ausstattungsnachweisung (STAN)** bestimmt Aufgabe, Gliederung, Funktionen und *Ausbildung* der Fachhelfer und gibt das Soll an Personal und Material für *Einheiten*, Teileinheiten und *Einrichtungen* auf Grund taktischer Forderungen und haushaltsmäßiger Vorschriften und Ermächtigungen verbindlich vor; wird derzeit bundeseinheitlich nur noch analog beim *THW* angewendet.
- Störfall** a) bezeichnet im Immissionsschutzrecht ein Ereignis, wie z.B. eine *Emission*, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs in einem Betriebsbereich oder in einer Anlage ergibt, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs oder der Anlage zu einer ernstesten *Gefahr* oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe



beteiligt sind (vgl. §2 Ziff. 3 der *Störfallverordnung*).

- b)** ist im Strahlenschutzrecht ein Ereignisablauf, bei dessen Eintreten der Betrieb der Anlage oder die Tätigkeit aus sicherheitstechnischen Gründen nicht fortgeführt werden kann und für den die Anlage auszulegen ist oder für den bei der Tätigkeit vorsorglich Schutzvorkehrungen vorzusehen sind (Anlage I zu §2 Abs. 1 *Strahlenschutzverordnung*).

Die Vorsorge gegen Störfälle in Industrie- und Reaktoranlagen und die Entwicklung sicherer Technologien zum Schutz von Menschen und Umwelt gehören zum Aufgabengebiet des *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*.

**Störfallverordnung**

ist die 12. Verordnung zur Durchführung des *Bundes-Immissionsschutzgesetzes* vom 26.04.2000 (BGBl. I S. 603) und setzt die *Seveso-II-Richtlinie* in deutsches Recht um. Sie erlegt Betreibern in bestimmten Betriebsbereichen (§3 Abs. 5a *Bundes-Immissionsschutzgesetzes*) u.a. Pflichten zur Verhinderung von und für das Verhalten nach *Störfällen* auf.

**Strahlenbelastung**

*Dosis; letale Dosis*

**Strahlenkrankheit**

ist eine durch ionisierende Strahlung hervorgerufene Erkrankung.

**Strahlenschäden**

sind durch ionisierende Strahlung in lebenden Organismen oder in Festkörpern bzw. Werkstoffen hervorgerufene Schädigungen.

**Strahlenschutz**

ist die Gesamtheit der Maßnahmen gegen *Strahlenschäden*.

**Strahlenschutzverordnung**

basiert auf dem *Atomgesetz*. Vorrangiger Zweck ist es, Mensch und Umwelt vor der schädigenden Wirkung ionisierender Strahlen zu schützen. In der Festlegung der *Dosisgrenzwerte* (zulässige Jahresdosis) für die Bevölkerung und Arbeitskräfte werden die europäischen Vorgaben der Richtlinie 96/29 EURATOM („EURATOM-Grundnorm“) umgesetzt.

**Strahlenschutz-  
Vorsorgegesetz (StrVG)**

schreibt vor, dass zum Schutz der Bevölkerung die *Radioaktivität* in der Umwelt zu überwachen ist und die Strahlenexposition der Menschen und die radioaktive *Kontamination* der Umwelt bei Ereignissen mit nicht unerheblichen radioaktiven Auswirkungen so gering wie möglich zu halten ist.

**Sturmflut**

ist ein durch auflandigen, extremen Wind erzeugter, sehr hoher Wasserstau des Meeres im Bereich der Küsten und Flußmündungen, der sich oft als Überschwemmungskatastrophe auswirkt.

---

**T**

**Taktische Einheit**

ist eine *Einheit*, die auf Grund ihrer *Führung*, Stärke und Ausrüstung in der Lage ist, einen ihrer Aufgabenstellung entsprechenden Auftrag selbständig zu erfüllen.

**Taktische Zeichen**

sind grafische Symbole zur Darstellung von *Einheiten*, Verbänden, *Einrichtungen*, Personen, Einsatzmaßnahmen, *Gefahren* und Schäden in *Lagekarten* und anderen taktischen Zeichnungen. Für den *Brand-* und *Katastrophenschutz* sind sie in der DV 102 Taktische Zeichen grundsätzlich eingeführt.

**Task Force**

ist ein internationaler Begriff für eine *Einheit*, die für einen zeitlich und sachlich begrenzten Spezialauftrag mit Mitarbeitern und *Ausstattung* verschiedener Herkunft zusammengestellt wird.

**Technische Einsatzleitung (TEL)**

führt die ihr unterstellten *Einsatzkräfte* am Gefahren- und Schadensort. Der technische *Einsatzleiter* benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben in der Regel einen *Stab* aus *Sachgebieten* und *Fachberatern*. Der Aufgabenumfang und das Ausmaß der personellen Besetzung werden durch die technisch-taktische *Führung* der *Einheiten*/Einsatzkräfte im Einzelfall bestimmt.

**Technische Hilfeleistung**

umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von *Gefahren* für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen.

<b>Technischer Zug (TZ)</b>	entspricht einer <i>Taktischen Einheit</i> in der <i>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk</i> . Er besteht aus zwei <i>Bergungsgruppen</i> und grundsätzlich einer <i>Fachgruppe</i> .
<b>Technisches Hilfswerk (THW)</b>	<i>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk</i>
<b>Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung (TKSiV)</b>	regelt die Sicherstellung der Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen und die Vergabe von Vorrechten bei deren Inanspruchnahme im Falle von erheblichen Störungen durch eine Naturkatastrophe, einen schweren Unglücksfall, im Rahmen internationaler Vereinbarungen zur Notfallbewältigung und der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, bei Bündnisverpflichtungen und im <i>Spannungs- und Verteidigungsfall</i> .
<b>THW-Bundesvereinigung e.V.</b>	ist die Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des <i>Technischen Hilfswerks</i> . Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die Förderung des Zivil- und <i>Katastrophenschutzes</i> sowie die Förderung der Jugendpflege. Der Verein sieht sich nicht als Konkurrenz zur <i>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk</i> oder deren gewählter Helfervertretung. Er will vielmehr die Arbeit der Vorgenannten nach Möglichkeit unterstützen und fördern. Der Verein soll zu den gesetzlichen und anderen Regelungen, welche die Bundesanstalt betreffen, Stellung nehmen. Der Verein besteht aus: <ul style="list-style-type: none"><li>- den THW-Landesvereinigungen e.V.</li><li>- der THW-Jugend e.V.</li><li>- natürlichen und juristischen Personen.</li></ul> Die Organe des Vereins sind die Bundesversammlung und das Präsidium. Webseite: <a href="http://www.thw-bundesvereinigung.org/">http://www.thw-bundesvereinigung.org/</a>
<b>THW-Helferrechtsgesetz (THW-HelfRG)</b>	ist das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der <i>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk</i> , es bestimmt neben dem Helferrecht auch die Aufgaben des Technischen Hilfswerks.
<b>Transportfähigkeit</b>	bezeichnet den Zustand eines <i>Verletzten</i> oder <i>Erkrankten</i> , bei dem die lebenswichtigen Körperfunktionen gesichert sind und durch geeignete Maßnahmen eine Zunahme bestehender oder weiterer Schäden verhindert wird (DIN 13050:2002-09).

**Triage**

*Sichtung*

**Trinkwasseraufbereitung**

umfasst Förderung, Aufbereitung, Lagerung, Transport und Verteilung des Trinkwassers für die betroffene Bevölkerung.

**Tsunami**

ist eine Flutwelle, ausgelöst durch ein Seebeben oder größere Erdbeben in Gewässern.

---

**U**

**Überschwemmungsgebiet**

ist eine Fläche, die bei *Hochwasser* überflutet wird.

**Unfall**

bezeichnet ein plötzliches, unvorhergesehenes und durch äußere Ursachen eintretendes Ereignis, das zu einem *Schaden* an Personen und/ oder Sachen führt (DIN 13050:2002-09).

**Unterstellung**

ist die Regelung der *Befehlsverhältnisse* mit eindeutiger Über- und Unterordnung.

**Unterstützung**

der Streitkräfte durch den zivilen Bereich ist eine Teilaufgabe der *zivilen Verteidigung*.

**Unwetter**

ist ein meteorologisches Ereignis, dessen Auswirkungen Menschenleben oder Sachwerte gefährden und unter Umständen einen Notstand hervorrufen.

**Unwetterwarnung**

wird vom *Deutschen Wetterdienst* erstellt, wenn die Überschreitung eines oder mehrerer Schwellwerte (z.B. Windgeschwindigkeit, Niederschlag) erwartet wird und die Wettererscheinungen zu einer *Gefahr* für die *öffentliche Sicherheit* führen können.

**UTM-System**

ist die Abkürzung für Universale Transversale Merkator-Projektion. Das System ist auf einem rechtwinkligen quadratischen UTM-Koordinatengittersystem aufgebaut. Das System ermöglicht, die Koordinaten eines Geländepunktes auf einer Karte mit Hilfe des Gitters zu ermitteln.

## V

---

### **Verbindungspersonen**

halten als Mitglieder des *Führungsstabes* ständig Kontakt zu ihrer entsendenden Stelle, vertreten deren Interessen und bieten ggf. Kräfte und Mittel zur Unterstützung an (vgl. DV 100, Anlage 3).

### **Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb)**

ist ein Verein mit dem Ziel der Förderung der wissenschaftlichen und technischen Weiterentwicklung der *Gefahrenabwehr* in Bezug auf den *Brandschutz*, *technische Hilfeleistung*, den Umweltschutz, den *Rettungsdienst* und *Katastrophenschutz*. Dazu gehören auch die mit diesen Bereichen verwandten Fachgebiete sowie die Aufklärung der Bevölkerung über den Schutz vor solchen Gefahren (Satzung der vfdb, §2, Abs.1). Webseite: <http://www.vfdb.de/>

### **Verfügungsraum**

ist der zugewiesene Raum, in dem sich eine *Einheit* für eine spätere Verwendung bereithält oder sich auf einen bevorstehenden *Einsatz* vorbereitet.

### **Vergiftung**

ist eine reversible oder irreversible Schädigung menschlicher oder tierischer Organismen durch chemische Substanzen oder sonstige Gifte. Auch die *Kontamination* von Körper-, Material- und Geländeoberflächen mit chemischen Substanzen oder anderen Giften wird als Vergiftung bezeichnet.

### **Verkehrsleistungsgesetz**

ist das Gesetz zur Sicherung von ausreichender Verkehrsleistungen bei Naturkatastrophen, Unglücksfällen, wirtschaftlichen Krisenlagen und terroristischen Anschlägen sowie zur Unterstützung der Streitkräfte mit Verkehrsleistungen bei friedensunterstützenden Maßnahmen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen und im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen.

### **Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG)**

dient als eines der *Sicherstellungsgesetze* dazu, lebenswichtige Verkehrsleistungen im *Verteidigungsfall* sicherzustellen.

### **Verletzter**

ist eine Person, die durch äußere Einwirkung einen Gesundheitsschaden erlitten hat (DIN 13050:2002-09).

### **Verpflichtung**

ist die formlose Erklärung einer bzw. eines *Helferin/Helfers*, sich für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zum Dienst im *Katastrophenschutz* zu verpflichten.

- Verseuchung** ist die reversible oder irreversible Schädigung menschlicher oder tierischer Organismen durch *biologische Stoffe* oder Krankheitserreger. Auch die *Kontamination* von Oberflächen mit *biologischen Kampfstoffen* oder Krankheitserregern wird als Verseuchung bezeichnet.
- Versorgung** ist die Sammelbezeichnung für Planung, Organisation und Durchführung von Versorgungsmaßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der *Einsatzbereitschaft* oder *Einheiten* und *Einrichtungen* des *Katastrophenschutzes*.
- Versorgungsdienst** ist ein ehemaliger *Fachdienst* nach dem Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den *Katastrophenschutzgesetzen* einzelner Länder fortbestehen kann.
- Verstrahlung** ist eine reversible oder irreversible Schädigung menschlicher oder tierischer Organismen durch radioaktive Strahlung oder radioaktiven Staub. Auch die *Kontamination* von Oberflächen mit radioaktivem Staub wird als Verstrahlung bezeichnet.
- Verteidigungsfall** tritt ein, wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht. Die Feststellung des Verteidigungsfalls erfolgt auf Antrag der Bundesregierung durch den Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 115a des *Grundgesetzes*.
- Vertriebene** sind Personen, die ihre Heimatgebiete zwangsweise verlassen mussten, sich aber im Gegensatz zu *Flüchtlingen* noch auf dem Territorium ihres Landes befinden.
- Verwaltungsstab** dient der Behördenleitung zur Aufgabenerledigung bei besonderen Ereignissen im administrativen-organisatorischen Bereich neben dem *Führungsstab*, der für den operativ-taktischen Bereich vorgesehen ist.
- Veterinärdienst** ist ein ehemaliger *Fachdienst* nach dem Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den *Katastrophenschutzgesetzen* einzelner Länder fortbestehen kann.
- Virales hämorrhagisches Fieber (VHF)** ist eine beim zuständigen Gesundheitsamt meldepflichtige Erkrankung hervorgerufen durch verschiedene Viren (u.a. Gelbfiebervirus, Lassa-Virus, Ebola-Virus). Der Krankheitsverlauf ähnelt einer milden Grippeerkrankung. Das schwere virale hämorrhagische Fieber beginnt plötzlich mit Fieber

bis 40°C und starken Kopfschmerzen, Muskelschmerzen, Blutdruckabfall, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen. Erkrankte müssen streng abgesondert werden (Quarantäne). Die Zeitspanne der Ansteckung bis zum Krankheitsbeginn kann von wenigen Tagen bis zu zwei Monaten dauern. Eine Ansteckung ist während der Inkubationszeit in der Regel nicht gegeben, wohl aber im späteren Stadium der Erkrankung z.B. durch Tröpfchenübertragung.

## W

---

### **Warnung**

ist eine Aufforderung / Empfehlung zu vorbeugenden Maßnahmen bei drohender Gefahr, z.B. *Warnung der Bevölkerung* durch Unwetterwarnungen.

### **Warnung der Bevölkerung**

sind die Maßnahmen zur frühzeitigen *Warnung* der Bevölkerung vor *Gefahren* mittels besonderer Warnmittel (z.B. Sirenen, *Alarm-Funkuhren*, Satellitenwarnung).

### **Warnzentrale**

ist Teil des *Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe* (Zentrum Krisenmanagement). Seine Hauptaufgabe liegt in der Warnung von Luftkriegsgefahren sowie in der *Warnung der Bevölkerung* vor großflächigen radiologischen Gefahrenlagen (im *Verteidigungsfall*).

### **Wasser- und Schifffahrtsämter (WSA)**

sind den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen unterstellte Regionalbehörden der unteren Verwaltungsebene, die für die *Gefahrenabwehr* auf den ihnen unterstellten Wasserflächen zuständig sind. Sie führen *Alarmpläne* und bilden im Schadenfall *Technische Einsatzleitungen*. Sie arbeiten unterhalb der Katastrophenschwelle und können bei Bedarf den Leiter des *Havariekommandos* um die Übernahme der *Einsatzleitung* ersuchen.

### **Wassergefahr**

bezeichnet *Gefahren*, die sich durch erhöhte Wasserstände oder durch nicht normale Fließgeschwindigkeiten bzw. Strömungsrichtung des Wassers ergeben. Hierzu gehören *Hochwasser*, Überschwemmungen, Eisgänge, Damm- oder Deichbrüche, Überflutungen und Unterspülungen.

### **Wasserrettung**

dient der Hilfe für Personen in Eis- oder *Wassergefahr* durch Sichern, *Retten* oder Bergen.

### **Wassersicherstellung**

ist die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft. Für Zwecke der *Verteidigung* ist der

## W

Bund zuständig. Aufgrund der in Art. 73 des *Grundgesetzes* (GG) festgelegten ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes wurden mit dem *WasSG* vom 24.08.1965 die Rechtsgrundlagen zur Durchführung von Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft geschaffen. Die Ausführung vor Ort erfolgt nach Art. 85 GG durch die Länder im Auftrag des Bundes (*Bundesauftragsverwaltung*).

Für friedensmäßige *Notstandsfälle* gilt ergänzend die Technische Mitteilung der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V., Hinweis W 1050 (vom März 2002) "Vorsorgeplanung für *Notstandsfälle* in der öffentlichen *Wasserversorgung*". Nicht berücksichtigt sind in dieser Mitteilung die Vorgaben des Gesetzgebers auf der Grundlage des *Wassersicherungsgesetzes*, die gesondert zu berücksichtigen sind.

### **Wassersicherstellungsgesetz (WasSG)**

bildet die Grundlage zur Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung. Von den im Gesetz vorgesehenen Aufgaben werden derzeit nur Maßnahmen zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser vollzogen.

### **Wasserversorgung**

setzt sich mit den Maßnahmen zur Bereitstellung des notwendigen Trink- und Nutzwassers (Betriebs- und Löschwasser) auseinander.

### **Wehrdienst**

ist die Erfüllung der in Art. 12a Abs. 1 *Grundgesetz* und im Wehrpflichtgesetz geregelte militärische Dienstpflicht. Im *Verteidigungsfall* besteht die Pflicht zum zeitlich unbeschränkten Wehrdienst.

### **Weisung**

ist ein zusammenfassender Begriff für verschiedene Arten der Übermittlung bestimmter Absichten und ihrer Durchführung.

- **Anweisung:** Information über das Einhalten einer bestimmten Arbeitsweise und die Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften.
- **Auftrag:** Übertragung von selbständig durchzuführenden Aufgaben.
- **Kommando:** Lenkung einer gemeinsamen Handlung einer Gruppe.
- **Befehl:** Eindeutige, unmissverständliche Anordnung,



die zum sofortigen Handeln zwingt.

**Weltgesundheitsorgani-  
sation**

ist die deutsche Bezeichnung für World Health Organisation (WHO). Sie wurde 1948 als Sonderorganisation der UN gegründet und ist die leitende und koordinierende Behörde des internationalen Gesundheitswesens. Zu ihren Tätigkeitsbereichen gehören u.a. die Verbesserung der Gesundheitsversorgung und die Bekämpfung von *Epidemien* und *Seuchen*.

**Windrichtung**

ist die Richtung, aus der der Wind kommt und ein wichtiger Faktor der *Lagebeurteilung*. Durch sie können Probleme in erheblichem Maße verstärkt oder gemindert werden.

**Windzugrichtung**

ist die entgegengesetzte *Windrichtung*; z.B.: Wind kommt aus Richtung West und zieht in Richtung Ost.

**Wirtschaftssicherstel-  
lungsgesetz (WiSG)**

dient u.a. der Bedarfsdeckung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen der gewerblichen Wirtschaft.

---

**Z**

**Zentralstelle für Zivil-  
schutz (ZfZ)**

bezeichnet das ehemalige Fachreferat des Bundesverwaltungsamtes im Bereich des Zivilschutzes. Seit 01.05.2004 im *Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe* angesiedelt.

**Zivile Verteidigung**

sind nicht-militärische Maßnahmen im Rahmen der *Gesamtverteidigung*, die sich auf Artikel 73 Nr. 1 des *Grundgesetzes* beziehen. Sie werden unterteilt in Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt, *Zivilschutz*, *Versorgung* und *Unterstützung* der Streitkräfte.

**Ziviler Alarmplan (ZAP)**

legt die Aufgaben der zivilen Verwaltung fest, die in einer Krise bei Anwendung des zivilen *Alarmsystems* durchgeführt werden müssen. Er regelt die einheitliche Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen bei allen beteiligten Stellen und das Verfahren für deren *Alarmierung*.

**Zivilkrankenhäuser**

sind nach dem IV. *Genfer Abkommen* im Krieg geschont und geschützt. Sie dürfen nicht angegriffen werden und sind mit dem *Schutzzeichen* des Roten Kreuzes kenntlich zu machen.

**Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ)**

ist die Bezeichnung für das Zusammenwirken von Organen der *zivilen Verteidigung* mit denen der militärischen Verteidigung im Rahmen der *Gesamtverteidigung* sowohl im Bereich der Landesverteidigung als auch der NATO-Verteidigung. Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit umfasst alle Maßnahmen, die gemeinsam von militärischen und zivilen, nationalen oder NATO-Dienststellen bzw. Behörden im Frieden, in einer Krise oder im Krieg zur Sicherstellung einer wirksamen *Gesamtverteidigung* ergriffen werden.

**Zivilperson**

ist nach dem IV. *Genfer Abkommen* jeder, der weder den bewaffneten Kräften angehört noch an Feindseligkeiten teilnimmt. Zivilpersonen dürfen nicht angegriffen werden und sind zu schonen, zu schützen und jederzeit mit Menschlichkeit zu behandeln. Diesen Schutz genießt die gesamte Bevölkerung, auch Personen, die keinem Unterzeichnerstaat angehören. Besondere Rechte genießen Zivilpersonen in Feindesland, wenn sie die Staatsangehörigkeit des Gegners haben oder staatenlos sind und Zivilpersonen in den besetzten Gebieten, wenn sie nicht die Staatsangehörigkeit der Besatzungsmacht haben. Personen, die keinem Unterzeichnerstaat des IV. *Genfer Abkommens* angehören, haben diesen besonderen Schutz nicht.

**Zivilschutz**

ist die Sammelbezeichnung für öffentliche und private Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in einem *Verteidigungsfall*. Der Zivilschutz wird weltweit als humanitäre Aufgabe gesehen und genießt völkerrechtlich besonderen Schutz.

**Zivilschutzausbildung**

umfasst alle Aus- und/oder Fortbildungen im Bereich des *Zivilschutzes* (z.B. *Führungs-*, *Fachdienst-*, *Helferausbildung*).

**Zivilschutz, baulicher**

betrifft bauliche Maßnahmen, die geeignet sind, Personen, Sachwerte oder infrastrukturell wichtige, gesellschaftliche *Einrichtungen* vor den Folgen von Zerstörung, Sabotage oder auch Waffeneinwirkungen zu schützen.

Schutzraumbau ist eine Maßnahme des humanitären Völkerrechts, dessen Maßnahmen der Haager Konvention unterliegen. Schutzräume wurden in der Bundesrepublik freiwillig errichtet.

- Zivilschutzforschung** umfasst die Forschung zu Fragestellungen des *Zivilschutzes* und der zivilen Verteidigung in den Bereichen Medizin, Toxikologie, Physik, Chemie, Soziologie etc.
- In Kooperation mit den Bundesländern werden vom *Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe* Forschungsvorhaben gefördert und Ergebnisse in der Schriftenreihe „Zivilschutz-Forschung, Neue Folgen“ veröffentlicht.
- Zivilschutzgesetz (ZSG)** regelt die Aufgaben des *Zivilschutzes* sowie Art und Umfang der Erfüllung dieser Aufgaben durch Behörden oder öffentliche und private Organisationen. Es wurde durch das *Zivilschutzneuordnungsgesetz* novelliert.
- Zivilschutzneuordnungsgesetz (ZSNeu-OG)** ist das Gesetz zur Neuordnung des *Zivilschutzes* vom 25. März 1997 (BGBl. I S.726), novellierte u.a. das *Zivilschutzgesetz*.
- Zivilschutz-Zeichen** *Schutzzeichen*
- Zusatzprotokolle zu den Genfer Rot-Kreuz-Abkommen** ergänzen die *Genfer Abkommen* durch zusätzliche Bestimmungen zum Schutz der Zivilbevölkerung und zu Mitteln der Kriegführung. Die von 1974 bis 1977 ausgehandelten Zusatzprotokolle wurden durch Gesetz vom 11.12.1990 (BGBl. II, S. 1550) durch die Bundesrepublik ratifiziert.

## Abkürzungsverzeichnis

### Abkürzungsverzeichnis

#### A

AA	Auswärtiges Amt
AAB	Amtliches Auskunftsbüro
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomar, biologisch und chemisch
ABI.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland
AK V	Arbeitskreis V der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
AKNZ	Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
ArbSG	Arbeitssicherstellungsgesetz
ARKAT	Arbeitsgemeinschaften des Katastrophenschutzes
Art.	Artikel
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
ASHH	Arbeitsstab Humanitäre Hilfe

#### B

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAG	Bundesanstalt für Güterverkehr

BAG PSU	Bundesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Unterstützung
BAGEH	Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe
BAZ	Bundesamt für den Zivildienst
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BFU	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGS	Bundesgrenzschutz
BGSG	Bundesgrenzschutzgesetz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BKA	Bundeskriminalamt
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BLG	Bundesleistungsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMGS	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BMI	Bundesministerium des Innern
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und

## Abkürzungsverzeichnis

	Reaktorsicherheit
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BMVg	Bundesministerium für Verteidigung
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
BW	Bundeswehr
BZS	Bundesamt für Zivilschutz
bzw.	beziehungsweise

## C

ChemG Chemikaliengesetz

## D

d.h.	das heißt
deNIS (I und II)	deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem I und II
DFV	Deutscher Feuerwehr Verband e.V.
DGKM	Deutsche Gesellschaft für KatastrophenMedizin e.V.
DGzRS	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

DIN	Deutsches Institut für Normung e.V. / Deutsche Industrie Norm
DKKV	Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge e.V.
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- undRaumfahrt
DLRG	Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft e.V.
DNA	Engl. Abkürzung für DNS (Desoxyribonucleinsäure)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
DV	Dienstvorschrift
DWD	Deutscher Wetterdienst

## E

e.V.	eingetragener Verein
EBA	Eisenbahnbundesamt
ECHO	Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Gemeinschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
EL	Einsatzleiter
engl.	Englisch
ErdölBevG	Erdölbevorratungsgesetz
ESG	Ernährungssicherstellungsgesetz
EuGemV	Europäisches Gemeinschaftsverfahren
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EVG	Ernährungsvorsorgegesetz

## F

FB PSU	Fachberater Psychosoziale Unterstützung
FG	Fachgruppe
FIS	Fachinformationsstelle Zivil- und Katastrophenschutz

## Abkürzungsverzeichnis

FpV Feldpostverordnung  
FwDV Feuerwehr-Dienstvorschrift

### **G**

---

GefStoffV Gefahrstoff-Verordnung  
GenTSV Gentechnik-Sicherheitsverordnung  
GG Grundgesetz  
gGmbH gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
GGVBinsch Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt  
GGVE Gefahrgutverordnung Eisenbahn  
GGVS Gefahrgutverordnung Straße  
GGVSEE Gefahrgutverordnung Seefahrt  
GMLZ Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern  
GTZ Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH

### **H**

---

HLKO Haager Landkriegsordnung  
HVB Hauptverwaltungsbeamter  
HZ Hilfszug  
HZA Hilfszugabteilung

### **I**

---

IDKO Identifizierungskommission beim Bundeskriminalamt  
IDNDR International Decade for Nature Disaster Reduction  
IfSG Infektionsschutzgesetz  
IKRK Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
ILS International Life Saving

IMIS Integriertes Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltra dioaktivität  
IMK Innenministerkonferenz  
INES Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Einrichtungen.  
ISO International Organization for Standardization  
ITH Intensivtransporthubschrauber  
IuK Informations- und Kommunikationstechnik

### **J**

---

JOIN Johanniter International  
JUH Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

### **K**

---

KatSG Katastrophenschutzgesetz  
KID Kriseninterventionsdienst  
KIT Kriseninterventionsteam  
KKW Kernkraftwerk  
KRITIS Kritische Infrastrukturen  
KSL/KatSL Katastrophenschutzleitung

### **L**

---

LBA Luftfahrt-Bundesamt  
LD Letale Dosis  
LFB Luftfahrt-Bundesamt  
LFV Landesfeuerwehrverband  
LNA Leitender Notarzt  
LPSU Leiter Psychosoziale Unterstützung

## **M**

---

MAK–Wert	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MANV	Massenanfall von Verletzten
MHD	Malteser Hilfsdienst e.V.
MIC	Monitoring Information Center

## **N**

---

NATO	North Atlantic Treaty Organization
NBC	Nuclear, Biological, Chemical
NGO	Non Governmental Organisation
NOAH	Nachsorge, Opfer- und Angehörigen-Hilfe
NRO	nicht-regierungsamtliche Organisationen

## **O**

---

ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter (Rettungsdienst)

## **P**

---

PAuskV	Postauskunftsverordnung
PEI	Paul-Ehrlich-Institut (Bundesamt für Sera und Impfstoffe)
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PSU	Psychosoziale Unterstützung
PSV	Postsicherstellungsverordnung
PTBS	Postramatische Belastungsstörungen
PTSG	Post- und Telekommunika-

## **Abkürzungsverzeichnis**

PTZSV	Post- und Telekommunikations-Zivilschutzverordnung
-------	--

## **R**

---

RegTP	Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post
RettAssG	Rettungsassistentengesetz
RKI	Robert-Koch-Institut

## **S**

---

SAINT	Samariter International
SAR	Search and Rescue (Suchen und Retten)
SARS	Schweres akutes Atemnotsyndrom (Severe Acute Respiratory Syndrom)
SatWaS	Satellitengestütztes Warnsystem
SeeAufgG	Seeaufgabengesetz
SEEBa	Schnelle-Einsatz-Einheit-Bergung-Ausland
SEEWa	Schnelle-Einsatz-Einheit-Wasserversorgung-Ausland
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe
SeuchR-NeuG	Seuchenrechtsneuordnungsgesetz
SKK	Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz
STAN	Stärke- und Ausstattungsnachweisung
StrVG	Strahlenschutzvorsorgegesetz

## **T**

---

TEL	Technische Einsatzleitung
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

## Abkürzungsverzeichnis

THW-HelfRG	THW-Helferrechtsgesetz
TKG	Telekommunikationsgesetz
TKSiV	Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung
TrinkwVO	Trinkwasserverordnung
TZ	Technischer Zug

### U

---

u. a.	unter anderem
UBA	Umweltbundesamt
UKW	Ultra-Kurz-Welle
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNO	United Nations Organization
UTM	Universale Transversale Merkator-Projektion

### V

---

vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
vgl.	vergleiche
VHF	Virales hämorrhagisches Fieber
VO	Verordnung
VSG	Verkehrssicherstellungsge-

### W

---

WarnZ	Warnzentrale
WasSG	Bundes-Wassersicherstellungsgesetz
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WHO	World Health Organisation
WiSG	Wirtschaftssicherstellungsgesetz
WPfIG	Wehrpflichtgesetz
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt

### Z

---

z. B.	zum Beispiel
z. Zt.	zur Zeit
ZAP	Ziviler Alarmplan
ZDG	Zivildienstgesetz
ZfZ	Zentralstelle für Zivilschutz
ZMZ	Zivil-Militärische Zusammenarbeit
ZS	Zivilschutz
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZSNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes